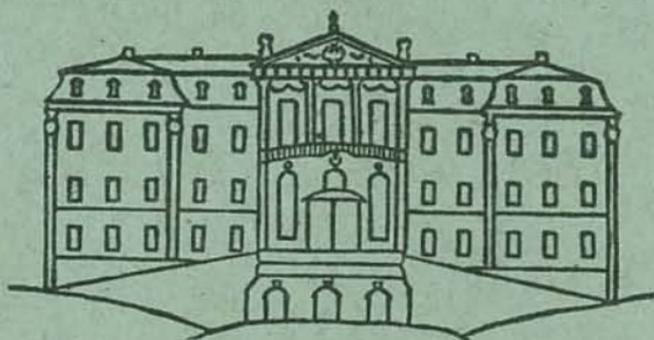


Hefte aus Burgscheidungen

Siegfried Welz

Auf Sand gebaut

Die amerikanischen „Europa“-Pläne nach 1945



99/100

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“
in Verbindung mit der Parteileitung der CDU

Hefte aus Burgscheidungen

Siegfried Welz

Auf Sand gebaut

Die amerikanischen „Europa“-Pläne nach 1945

1963

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“
in Verbindung mit der Parteileitung der CDU

Einleitung

Die ständig wachsende ökonomische Entwicklung der sozialistischen Staaten und ihrer wirtschaftlichen sowie wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit ist in ein Stadium getreten, in dem sich das sozialistische Weltsystem immer schneller festigt und vereinigt. Die Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit wurden durch die Bildung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) im Januar 1949 in Moskau geschaffen. Die Deutsche Demokratische Republik trat dem RGW im September 1950 bei. Ziel und Aufgabe dieser Zusammenarbeit war zunächst die Beseitigung der ungeheuren Kriegsschäden und die Schaffung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufbau des Sozialismus in den europäischen Ländern der Volksdemokratie. Durch diese Aufgabenstellung war der Charakter des RGW von vornherein bestimmt und festgelegt.

Die freundschaftliche Zusammenarbeit der im RGW zusammengeschlossenen Länder auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet unter Einbeziehung der breiten Massen der Werktätigen steht der kapitalistischen Politik der „Integration“ diametral gegenüber.

Besonders nach dem zweiten Weltkrieg zeigten sich unter dem Einfluß der amerikanischen Imperialisten in Westeuropa Tendenzen zur wirtschaftlichen, militärischen und außenpolitischen Vereinigung der kapitalistischen Länder. Diese Tendenzen wurden von den USA-Imperialisten mit allen erdenklichen Mitteln gefördert, um eine Vereinigung der dem Kapitalismus verbliebenen Länder zu erreichen, die siegreiche Entwicklung des Sozialismus in der Sowjetunion und den volksdemokratischen Staaten zu verhindern, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu vernichten und die Monopolherrschaft des Kapitalismus in der ganzen Welt wiederherzustellen.

Zur Verwirklichung dieser Pläne entstanden solche „supranationalen“ Organisationen wie die NATO, die Montanunion, die EWG, EURATOM und andere. Durch sie wurde versucht, die kapitalistischen Staaten Europas zu einer aggressiven Mächtigengruppierung gegen die Sowjetunion und die ihr verbundenen volksdemokratischen Staaten zusammenzuschließen.

Durch die Abspaltung der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom deutschen Nationalverband und die Schaf-

fung eines völkerrechtlich nicht legalen westdeutschen Separatstaates, der Bundesrepublik, wurde ein Teil Deutschlands in diese internationalen imperialistischen Bündnisse einbezogen, um die aggressive Angriffsspitze dieser Blockbildung möglichst weit nach Osten zu verlagern und das westdeutsche Rüstungs- und Menschenpotential in diese Kräftegruppierung einbeziehen zu können. Im Interesse der imperialistischen Monopole verriet die Bundesregierung unter Adenauer das deutsche Volk und die Lebensinteressen der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der Mittelschichten. Die Bundesrepublik geriet — ebenso wie die anderen Staaten — in immer größere Abhängigkeit von den USA-Imperialisten.

Die herrschenden imperialistischen Kreise dieser Staaten verschachern die Souveränität und die Unabhängigkeit ihrer Länder und unterstellen sie willig dem USA-Imperialismus, der um die Aufrechterhaltung und Festigung seiner führenden Rolle in der kapitalistischen Welt bemüht ist. Um dieses Ziel endgültig zu erreichen, betreiben die USA unter der Losung der sogenannten „gegenseitigen Abhängigkeit der Westmächte“ die Integration Westeuropas.

Gegenüber der Bundesrepublik unterstreichen die Verfechter des Gedankens der „einheitlichen atlantischen Gemeinschaft“ mit der antikommunistischen These von der „Integration des Sowjetblockes“ die Notwendigkeit solcher supranationaler Zusammenschlüsse. Sie verschweigen dabei geflissentlich, daß die Zusammenarbeit der Länder des RGW und des Warschauer Freundschafts- und Beistandsvertrages vom 11. Mai 1955 konsequent auf der Einhaltung der Prinzipien der Souveränität und der nationalen Unabhängigkeit beruht. Weder die Bildung des RGW noch die eines vereinigten Militärkommandos ist eine „Integration“ der sozialistischen Länder; keiner der beteiligten Staaten gibt seine Souveränität auf. Es handelt sich hierbei um einen internationalen, nicht um einen supranationalen Zusammenschluß; hier wird kein Angriff vorbereitet, sondern die gemeinsame Verteidigung und die gegenseitige freundschaftliche Hilfe auf allen Gebieten organisiert.

Heute sind die sozialistischen Länder in eine solche Entwicklungsperiode eingetreten, daß die Anfangsziele des RWG erreicht und günstige Voraussetzungen herangereift sind, die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit auf eine neue, höhere Entwicklungsstufe zu heben. In dieser Etappe erlangen die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne, die internationale sozialistische Arbeitsteilung, die Kooperation und die Spezialisierung der Produktion, die gemeinsame Inangriffnahme großer Investitionsvorhaben besondere Bedeutung für

die erfolgreiche Entwicklung der sozialistischen Länder und ihrer allmählichen Verbindung zu einem einheitlichen Organismus. Gerade die Vervollkommnung des Systems der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe schafft günstige Voraussetzungen für eine allseitige Annäherung der sozialistischen Nationen und festigt gleichzeitig die Souveränität eines jeden sozialistischen Landes, weil jedes Land in seiner Entwicklung die Möglichkeit erhält, nicht nur auf die eigenen Kräfte, sondern auch auf die Unterstützung der ganzen Gemeinschaft zu bauen.

Angesichts der wachsenden Macht des sozialistischen Weltsystems, seiner stetigen ökonomischen Weiterentwicklung und des sich immer mehr zuungunsten des Kapitalismus entwickelnden Kräfteverhältnisses sind die Imperialisten gezwungen, Wege zur Milderung der Widersprüche in ihrem Lager zu suchen. Auch sie mußten begreifen lernen, daß der historische Streit zwischen Sozialismus und Kapitalismus nicht mehr durch einen Krieg, sondern durch den friedlichen Wettbewerb der beiden Systeme entschieden wird. Dies führte dazu, daß die Imperialisten alle ihre Möglichkeiten für den Kampf gegen das sozialistische Weltsystem in der Sphäre der Wirtschaft, der Politik und der Ideologie mobilisieren, ohne dabei das Wettrüsten zu vermindern. Im Gegenteil, das staatsmonopolistische Kapital ist bestrebt, die supranationalen Wirtschaftsvereinigungen für seine aggressiven militärpolitischen Ziele auszunutzen. Dies alles geschieht unter dem Deckmantel ideologischer Propagandatricks und der These von der „Notwendigkeit einer europäischen Integration“.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, die „europäische Integration“ in ihrer Ausformung nach Vertragstext und Vertragswirklichkeit zu untersuchen und den Nachweis zu erbringen, daß die Integration Westeuropas ein Mittel zur Durchsetzung der Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik der USA-Monopole und ihrer Verbündeten ist, deren Aggressivität sich gegen das sozialistische Weltsystem richtet. Deshalb soll zunächst die Politik der militärischen Integration dargestellt werden, weil sie nicht nur zeitlich zuerst einsetzte, sondern von ihr auch die Politik der wirtschaftlichen und politischen Integration dem Wesen nach bestimmt wurde und wird.

Eine weitere Aufgabe dieser Arbeit ist, zu untersuchen, welche Rolle der im Bonner Staat wiedererstandene deutsche Imperialismus innerhalb der westeuropäischen Integration spielt.

Die ideologischen Grundlagen der „Integration“

Die Politik und die Praxis der europäischen „Integration“ ist eine neue Erscheinung in der Entwicklung des Imperialismus. Die Verfechter der sogenannten europäischen „Integration“ versuchen, die Völker davon zu überzeugen, daß diese Politik mit der Organisation des Gemeinsamen Marktes (EWG) die Europa trennenden Schranken angeblich beseitigen, den Widersprüchen zwischen den westeuropäischen Staaten ein Ende bereiten, einen Meilenstein am Wege zum neuen „konfliktfreien“, „regulierten und geplanten“, zum „Volkskapitalismus“ setzen und für die Entwicklung der Produktivkräfte und für die Hebung des Lebensstandards des Volkes freie Bahn schaffen könnte.

Die europäische „Integration“ als Ganzes ist ein Produkt des westeuropäischen kontinentalen und des amerikanischen Imperialismus, ein System von Maßnahmen, die zum Schutze der Interessen der imperialistischen Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse gerichtet sind. Die Regierungen, die die zahlreichen Nachkriegsabkommen über die „Integration“ Westeuropas unterzeichnet haben, kümmerten sich nicht im geringsten um die Interessen der Völker, fragten sie nicht nach ihrer Meinung. Hinter dem Rücken dieser Regierungen standen und stehen die Monopole.

Der amerikanische, der stärkste Imperialismus der Welt strebt zur Weltherrschaft. Ihm wirken im Kampf um die Vormachtstellung innerhalb Europas die westeuropäischen imperialistischen Staaten entgegen. Die amerikanischen Imperialisten versuchen, diese erstrebte Vormachtstellung durch eine weitgehende und vollständige „Integration“ Westeuropas zu erlangen.

Der Begriff der Integration¹⁾ ist in der Mathematik seit Leibniz bekannt. Wir verstehen darunter die Summenbildung aus kleinsten Teilen. Auch in die Fachsprache der Biologie ist das Wort „Integration“ im 19. Jahrhundert eingegangen; hier bedeutet es das Zusammenwachsen von Teilen.

Erst nach dem ersten Weltkrieg sind Wort und Begriff „Integration“ in den politischen Wortschatz übernommen worden; Wittmayer definiert den politischen Begriff „Integration“ 1923 als „Inbegriff aller politischen Vereinheitlichungsvorstellungen und Vereinheitlichungskräfte.“²⁾ Um 1930 finden wir die

1) Vereinigung, Zusammenschluß

2) Wittmayer in: Fischers Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 1923, S. 145

Integration mit dem pseudowissenschaftlichen Begriff der Geopolitik³⁾ verknüpft. Zu gleicher Zeit etwa verkoppeln ideologische Wegbereiter des deutschen Faschismus, so zum Beispiel ein Mann wie Zehrer⁴⁾, die Integration mit der imperialistischen Expansion und sprechen von der „Raumintegration“, mit der sie einen wirtschaftlich, historisch und geographisch bestimmten „überstaatlichen Raum“ meinen.⁵⁾

Nach 1945 wird der Begriff Integration auch in die offizielle Sprache der Diplomatie übernommen, und wir finden ihn von diesem Zeitpunkt an in zahlreichen internationalen und auch westdeutschen Vertragswerken, so zum Beispiel in der Präambel des Bonner Generalvertrages⁶⁾ oder in der Präambel des Pariser Vertrages (EVG-Vertrag) vom 27. Mai 1952, demzufolge sich die Teilnehmerstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Westdeutschland zu einer möglichst vollständigen „Integrierung der menschlichen und materiellen Faktoren“, einschließlich ihrer Streitkräfte, verpflichten. In den Pariser Verträgen von 1954, den Nachfolgeverträgen für den EVG-Vertrag von 1952 (er scheiterte am Widerstand des französischen Volkes), finden wir gleiche Formulierungen. In der Präambel des Bonner Vertrages vom 26. Mai 1952 werden vier „Integrationsgebilde“ erwähnt: die Montanunion (eine westeuropäische „Gemeinschaft für Kohle und Stahl“), die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft und die „sich entwickelnde Atlantische Gemeinschaft“.

Um die Integration und ihren imperialistischen Charakter zu verdeutlichen, ist es notwendig, diese genannten Gemeinschaften nach ihrem politischen und ideologischen Inhalt zu untersuchen und festzustellen, in welchem Verhältnis er zu den Grund- und Lebensfragen Deutschlands steht. Danach wird erkennbar werden, daß die Integration ein wichtiges Mittel zur Führung und Durchsetzung der Ausbeutungs- und

3) Die Geopolitik verfißt in völkerrechtlicher Beziehung das Gesetz des Stärkeren und sucht die Fortdauer der kolonialen Ausbeutung zu rechtfertigen

4) vgl. „Kein Spiegel in der Welt – Herr Zehrer und die Faschisten“, „Neues Deutschland“ vom 21. 8. 1954 (Zehrer ist Chefredakteur der großbürgerlichen Zeitung „Die Welt“, Hamburg)

5) nach Wirsing: Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft, Jena 1932

6) ein Vertrag über die Beziehungen Westdeutschlands zu seinen drei Besatzungsmächten (Amerika, Großbritannien und Frankreich), abgeschlossen am 26. Mai 1952

Unterdrückungspolitik der USA-Monopole und ihrer Verbündeten ist.

*

Eine der wichtigsten ideologischen Grundlagen der Integration ist der Kosmopolitismus, eine als „Weltbürgertum“ getarnte Ideologie des amerikanischen Imperialismus, der nach der Weltherrschaft strebt. Dieser Kosmopolitismus hat nichts mehr gemein mit den Idealen der bürgerlichen Kosmopoliten der Aufklärungszeit des achtzehnten Jahrhunderts. Der Kosmopolitismus jener Zeit „war eine fortschrittliche Utopie“. Er strebte aus der absolutistischen Enge seiner Zeit heraus, strebte vorwärts, aufwärts.

Was die Ideologen der Imperialisten heute als „Kosmopolitismus“ propagieren, ist eine plumpe Verfälschung jener Idee zu einem Kampfmittel gegen die Völker, um sie zur Aufgabe ihrer nationalen Interessen, ihrer Unabhängigkeit und ihrer staatlichen Souveränität zu bewegen. Sie sollen integrieren in einem Weltstaat nach amerikanischen Bedürfnissen und unter der Herrschaft amerikanischer Imperialisten, so etwa, wie es der amerikanische Soziologe Santayana schildert, wenn er schreibt, daß „ein großer Staat“ entstehen werde, „den man mit dem Römischen Reich vergleichen und der... seine eigene Weltgerichtsbarkeit einführen könne“.⁷⁾

Die Ideologen der amerikanischen und westeuropäischen Imperialisten erklären Begriffe wie „Nation“, „nationale Souveränität“ und „Patriotismus“ als veraltet und überholt. An ihre Stelle sollen „internationale Rechtsnormen“, das „Staatsrecht eines Weltstaates“, die „Weltregierung“ treten. Der Kosmopolitismus hat also die Zielsetzung, die nationale Souveränität der Staaten und Nationen in einer „höheren Gemeinschaft“ aufgehen zu lassen. Dieses Ziel dient einzig und allein der ideologischen Vorbereitung eines neuen Krieges, der dem internationalen Monopolkapital zur Realisierung seiner Weltherrschaftspläne verhelfen soll.

Eine weitere ideologische Grundlage der Integration ist die sogenannte Geopolitik. Sie basiert ursprünglich auf Fichtes Lehre von dem natürlichen Recht eines Volkes auf den ihm bestimmten Raum, wurde aber in der Zeit der Kulmination¹⁰⁾

⁷⁾ Lang: Kosmopolitismus und amerikanische Lebensweise – Todfeinde nationaler Kultur, Berlin 1954, S. 15

⁸⁾ Absolutismus: unumschränkte Alleinherrschaft eines Monarchen

⁹⁾ Santayana: „Herrschaft und Macht“, New York 1951

¹⁰⁾ kulminieren: den höchsten Stand erreichen

des Kapitalismus (etwa 1890 bis 1914) unter Anwendung biologischer Untersuchungsmethoden auf politisch-geographische Probleme reaktionär verfälscht. Danach wird z. B. die „Naturnotwendigkeit“ von Kriegen als Ausdruck des von der Natur gesetzten Gegensatzes zwischen See- und Landmächten als unumgebares Verhängnis hingestellt. Damit begründen die Geopolitiker das Streben der Imperialisten nach Expansion und Integration. Sie behaupten, das Streben nach Küsten, Grenzveränderungen entlang von Flußläufen und Gebirgszügen, der Griff nach anderen Kontinenten, so auch die amerikanische Integrationspolitik in Europa, sei eine Gesetzmäßigkeit, die durch die Gestaltung der Erdoberfläche bedingt sei.

Die Geopolitik ist also eine Form der bewußten Anwendung des geographischen Determinismus¹¹⁾ (neben anderen idealistischen Konstruktionen, wie zum Beispiel dem Kosmopolitismus) zur Verteidigung des Imperialismus. Sie propagiert das Recht des Stärkeren und versucht die koloniale Eroberung und Ausbeutung zu rechtfertigen. Damit leistete sie dem Faschismus in seinem Expansionsstreben und heute, in zeitgemäß abgewandelter Form, den Weltherrschaftsplänen der USA Vorschub.

Auch der Neomalthusianismus gehört zu den ideologischen Grundlagen der Integration. Diese Theorie menschenfeindlicher und menschenvernichtender Politik geht von der Lehre des englischen Geistlichen und Nationalökonom Thomas Robert Malthus aus. Er erklärte die Not und das Elend der Bevölkerung aus der angeblichen Gesetzmäßigkeit, wonach sich die Bevölkerung in geometrischer Reihe (1, 2, 4, 8, 16) vermehre, wohingegen die Produktion an Nahrungsmitteln höchstens in arithmetischer Reihe (1, 2, 3, 4, 5) wachsen könne. Als Mittel zur Herstellung einer Übereinstimmung von Bevölkerungszahl und Existenzmitteln nennt Malthus neben einer Einschränkung der Armenunterstützung vor allem Elend, Seuchen und – Krieg. Er vertritt die Auffassung, daß sich die Natur selber hilft, wenn die Menschen nicht einschreiten, ja daß sich der Lebensstandard der Mehrheit der Weltbevölkerung nicht über eine gewisse Dürftigkeit erheben könne.

Diese Theorie zur Rechtfertigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, der sogenannte Malthusianismus, wurde von den Apologeten des Imperialismus aufgegriffen und besonders von den Amerikanern zu einer Theorie der Men-

¹¹⁾ Lehre von der objektiven und kausalen Bedingtheit aller Erscheinungen in Natur und Gesellschaft

schenvernichtung und der Kriegspropaganda, dem Neomalthusianismus, entwickelt. Durch sie werden Raubkriege und Vernichtung „überzähliger“ Bevölkerungsteile „theoretisch begründet“.

Unmittelbar mit dem Neomalthusianismus ist die menschenfeindliche Rassentheorie verbunden, die die Rassen wertmäßig differenziert und den Ausbeuterklassen dazu dient, das Klassenjoch und die Versklavung der Völker sowie die Menschenausrottung, zum Beispiel durch den Faschismus, zu rechtfertigen. Die sogenannte Rassenlehre, wie auch die Geopolitik und der Neomalthusianismus, versucht die Überlegenheit des einen Volkes über andere Völker zu beweisen und dadurch das „Recht“ des einen Volkes, andere Völker auszubeuten und zu versklaven, zu rechtfertigen. Auch mit dieser Irrlehre versucht die Ideologie des Imperialismus das kapitalistische System und seinen Expansionsdrang zu verteidigen.

Selbst das Christentum wird zum Bestandteil der ideologischen Grundlagen der „Integration“ Amerikas und Westeuropas gemacht. General Gruenther, der ehemalige Oberbefehlshaber der Nordatlantikstreitkräfte, bezeichnete beispielsweise das Christentum auf der Jahrestagung des „International Council for Christian Leadership“ im Juni 1952 in Den Haag¹²⁾ als „verbindenden Kitt“ für die Konstruktion einer übernationalen Militär- und Wirtschaftsgemeinschaft. Dies ist ganz offensichtlich ein Mißbrauch des Christentums für die amerikanischen und westeuropäischen Integrationspläne. Unter „Mißbrauch des Christentums“ verstehen wir das Bestreben westlicher Machthaber, ihre Politik christlich zu untermauern und zu rechtfertigen. Dafür gibt es zahllose Beispiele aus der Geschichte, beginnend mit der Konstantinischen Ära bis hin zum Mißbrauch des Christentums im Bereich der NATO, die den Gedanken der „Rettung des christlichen Abendlandes“ als Hauptanliegen ihres Kampfes propagiert.

Für die Errichtung der USA-Weltherrschaft bedeutet die Souveränität der Staaten ein großes Hindernis. Die bürgerliche Völkerrechtswissenschaft entwickelte zu ihrer Überwindung die notwendigen „rechtlichen“ Theorien und spricht von sogenannten „internationalen Grenzen“. Es ist unschwer zu erkennen, daß dieser Gedanke der nazistischen „Großraum-Theorie“ entliehen ist und dazu dienen soll, die ungezügelte Expansion des amerikanischen Imperialismus als „legales“

¹²⁾ „Christian Leadership“, eine Gruppe führender christlicher Politiker Westeuropas. Vgl. hierzu: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 27. Juni 1952

Mittel darzustellen. Deshalb ist auch der Kampf gegen die staatliche Souveränität eine ideologische Grundlage der Integration. Er bereitet den Boden für die Paneuropa-Bewegung, jenes kosmopolitischen Europa-Gedankens, der in den zwanziger Jahren von Coudenhove-Kalergi entwickelt wurde.

In seinem 1923 herausgegebenen Buch „Paneuropa“ ruft er die europäischen Staaten zum Zusammenschluß gegen die Sowjetunion und die von ihr ausgehende „bolschewistische Gefahr“. Bei den ohnehin stark beunruhigten deutschen Monopolisten fand er bereitwilligste Unterstützung – und die Paneuropa-Bewegung war geboren. An ihrer Spitze stand der Großindustrielle Robert Bosch. Durch den Faschismus und seine Pläne zur „Neuordnung Europas“ wurde der Paneuropa-Gedanke in den Hintergrund gedrängt. Aber schon unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg fand Herr Coudenhove-Kalergi in den USA-Monopolisten neue Geldgeber für seine antisowjetischen Pläne. Amerikanische Monopolisten, darunter Philip D. Reed, Präsident der General Electric Company, Thomas Watson von der American Business Machine Co. und drei Vizepräsidenten der New York Chase National Bank gründeten das „Amerikanische Komitee für ein freies und vereinigtes Europa“. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch Allan Dulles vom amerikanischen Geheimdienst diesem Gründungskomitee angehörte.

Es folgten eine Reihe von „Paneuropa“-Konferenzen in Europa, an denen Adenauer in seiner Eigenschaft als Präsident des Parlamentarischen Rates Westdeutschlands teilnahm. Adenauer selbst war von jeher ein Verfechter des Paneuropa-Gedankens. In einem Rundfunkinterview äußerte er am 5. März 1952: „Die europäischen Nationalstaaten haben nur noch eine Vergangenheit, aber keine Zukunft.“¹³⁾ Das heißt also, Westdeutschland sollte nach dem Willen Adenauers „integriert“ und der Macht und Herrschaft Amerikas unterworfen werden.

Die Vorherrschaft der USA im imperialistischen Lager

Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges greifen die Amerikaner über den Atlantik und Pazifik hinweg, um sich – ähnlich wie Lateinamerika – den europäisch-asiatisch-afrikanischen Landblock zu unterwerfen. Dieser Versuch beginnt mit der Botschaft des USA-Präsidenten Truman an

¹³⁾ Peck: Was wird aus Europa, Teil I: Amerikanische Europa-pläne, Verlag der Nation, S. 20

den Kongreß vom 11. März 1947. Er verkündete den Grundsatz der „weltweiten Verantwortung der USA“ und verknüpfte damit den Führungsanspruch der USA in der Welt. Die Durchsichtigkeit dieses Manövers ist besonders deutlich, wenn man sich daran erinnert, daß Truman in einer anderen Botschaft an den Kongreß vom 6. September 1945 aus „Gründen der nationalen Sicherheit“ die Errichtung amerikanischer Militärstützpunkte in aller Welt forderte und gleichzeitig mit dem Einsatz von Atombomben durch die USA drohte.

Im Dezember 1946 äußerte Truman, ebenfalls vor dem Kongreß: „Wir müssen alle gestehen, daß der Sieg, den wir errungen haben, dem amerikanischen Volk die dauernde Verantwortung für die Führung der Welt auferlegt hat.“¹⁴⁾ Wie diese „Führung“ aussieht, zeigte sich sehr bald. Die nationale und soziale Befreiungsbewegung im südosteuropäischen Raum griff auch auf Griechenland über. Die herrschenden Kreise Griechenlands bedurften der dringenden Hilfe der Briten, um die breite Volksbewegung, die ihre Macht gefährdete, aufzuhalten. Großbritannien, selbst auf das äußerste wirtschaftlich angespannt, konnte nur bis zum 31. März 1947 helfen und mußte ab diesem Zeitpunkt seine Unterstützung gegenüber Griechenland und seine Wirtschaftshilfe für die Türkei einstellen. Bereitwillig sprang Truman ein und entwickelte ein „Hilfsprogramm“ für beide Länder, das einen Betrag von rund 750 Millionen Dollar und die Entsendung von Militär- und Zivilpersonal vorsah. Auch dem politisch wenig geschulten Beobachter war damals klar, daß es sich dabei keinesfalls um einen Akt reiner Nächstenliebe handelte. Truman betrachtete diese „Hilfe“ als Mittel zum Zweck. Hier bot sich ihm eine willkommene Gelegenheit, in diesem Raum die seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution betriebene Anti-sowjetpolitik neu aufleben zu lassen.

Auch in der Darlegung seines Programms vom 11. März 1947 — es ist allgemein als „Truman-Doktrin“¹⁵⁾ bekannt — machte Truman deutlich, daß sich die Unterstützung der „freien Völker“ durch wirtschaftliche und finanzielle Hilfe in erster Linie gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Länder richtet. Die „New York Times“ schrieb am 12. März 1947 sehr eindeutig:

„Die Epoche der Isolierung und der gelegentlichen Einmischung in die internationalen Angelegenheiten ist zu Ende.“

¹⁴⁾ zit. nach dem „Weißbuch über den Generalvertrag“, Berlin 1952, S. 48

¹⁵⁾ Doktrin: politischer Grundsatz

An ihre Stelle tritt die Epoche der amerikanischen Verantwortung.“¹⁶⁾

Der bekannte Publizist Walter Lippmann (USA) wurde noch deutlicher, indem er erklärte:

„Wir haben die Türkei und Griechenland nicht deshalb ausgewählt, weil sie besonders hilfsbedürftig oder leuchtende Vorbilder der Demokratie und Hüter der demokratischen Freiheiten sind, sondern weil wir sie als das strategische Einfallstor zum Schwarzen Meer und zum Herzen der Sowjetunion ansehen.“¹⁷⁾

Der Inhalt der Truman-Doktrin ist im wesentlichen in drei Punkten zusammenzufassen:

1. Militärische Einkreisung der Sowjetunion und der volksdemokratischen Staaten durch die Schaffung amerikanischer Militärstützpunkte und die Bildung militärischer Blocks unter Führung der USA (vgl. hierzu Karte),
2. Schaffung fester Basen des amerikanischen Imperialismus in Europa und Asien durch die Unterstützung reaktionärer Regimes,
3. Rückführung der neuen volksdemokratischen Staaten in das kapitalistische Lager durch wirtschaftlichen und politischen Druck auf diese Staaten.

Die Truman-Doktrin richtete sich also einerseits gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten, zugleich aber auch gegen alle die Völker und Staaten, die dem amerikanischen Imperialismus unterworfen wurden. Diese Unterwerfung erfolgte unter dem Deckmantel der amerikanischen „Hilfe“ für Europa. Am 5. Juni 1947 verkündete der damalige amerikanische Außenminister Marshall jenen Plan zur Einführung der „amerikanischen Lebensweise“ in Europa, der unter der Bezeichnung „Marshall-Plan“ am 3. April 1948 vom amerikanischen Präsidenten unterzeichnet und in Kraft gesetzt wurde.

Dieser Plan der „wirtschaftlichen Aufbauhilfe für Europa“ war in erster Linie ein Plan zur Finanzierung der Aufrüstung. Er war nicht auf die tatsächliche wirtschaftliche Wiederbelebung der europäischen Länder gerichtet, sondern sollte sie vielmehr in ein enges und unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis zu den USA bringen und in der Folge in einem militärischen Block gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien vereinen. Also schon in der Planung war der Marshall-

¹⁶⁾ zit. nach dem „Weißbuch über den Generalvertrag“, Berlin 1952, S. 48

¹⁷⁾ zit. nach Pritt: Im Schatten des Sternenbanners, Berlin 1948, S. 124

Plan ein Mittel der amerikanischen Politik, Wirtschaftsleben und Politik der westeuropäischen Länder der amerikanischen „Politik der Stärke“ anzugleichen.

In der Praxis tat man das sehr vorsichtig. Zunächst wurden fast ausschließlich Lebensmittel und andere Bedarfsgüter auf den europäischen Markt geliefert – eine einmalige Gelegenheit für die amerikanischen Monopole, Restbestände aus der Kriegszeit und nicht mehr absetzbare Waren unter dem Schild der „uneigennütigen Hilfe“ zu günstigen Bedingungen abzusetzen. Die Waren mußten in den einzelnen Ländern in Landeswährung bezahlt werden. Der Erlös wurde einem sogenannten Gegenwert-Fonds zugeführt. Hier wurden die Gelder aufgestockt und konnten von den jeweiligen Ländern, nach Zustimmung der amerikanischen „Wiederaufbau-Bank“, zur Durchführung industrieller Vorhaben verwandt werden.

Also war die ganze „uneigennütige Hilfe“ eine verschleierte Investierung amerikanischen Kapitals in der europäischen – besonders in der westdeutschen – Wirtschaft, ein aus dem Krieg angestauter Dollarstrom, der nach Europa gelenkt wurde. Auf diese Weise wurde Westeuropa zur amerikanischen Einflußsphäre, zum amerikanischen Machtbereich. Bis Ende 1949 erhielten die marshallisierten Länder rund 4 Milliarden Dollar, während sie selbst – sozusagen als Preis für die erhaltene „Hilfe“ – mehr als 6 Milliarden Dollar für ihre Aufrüstung aufbringen mußten. 1951 waren es dann bereits 8 Milliarden Dollar Rüstungskosten, während die Mittel der Marshall-Plan-„Hilfe“ auf 3,2 Milliarden Dollar gesenkt wurden. Daraus wird deutlich, daß der Marshall-Plan im Ergebnis ausschließlich dazu diente, das Wirtschaftsgefüge der Staaten Westeuropas auf eine Rüstungswirtschaft und damit auf die Vorbereitung eines neuen Krieges umzustellen. Er war ein Mittel zur Durchsetzung der strategischen und militärischen Ziele der amerikanischen Europa-Pläne. Mitte 1952 hatte er seine Aufgabe im wesentlichen erfüllt, und die Marshall-Plan-„Hilfe“ wurde eingestellt.

Als Nachfolgeorganisation bildete sich das „Amt für gegenseitige Sicherheit“.¹⁸⁾ Durch seine Tätigkeit wurde der eigentliche Inhalt der sogenannten Europa-„Hilfe“ erst richtig deutlich. Sie bestand in der Verwendung der zuvor erwähnten Gegenwert-Fonds zum weiteren Ausbau der westeuropäischen Rüstungsindustrie und in der Lieferung von Waffen und Kriegsmaterialien und sollte den Boden für eine militärische Integration Westeuropas weiter vorbereiten.

¹⁸⁾ MSA = Mutual Security Agency

Die militärische Integration Westeuropas

In Jalta und Potsdam übernahmen die Alliierten die Verpflichtung, Deutschland zu entwaffnen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um ein neues Erstehen des deutschen Militarismus zu verhindern. Durch das Potsdamer Abkommen und die UNO-Satzung waren wichtige Elemente für eine allgemeine Friedenssicherung gegeben. Das Potsdamer Abkommen des Jahres 1945 schuf mit dem Rat der Außenminister der Großmächte (Sowjetunion, China, Frankreich, Großbritannien und USA) eine nahezu weltumfassende Institution zur Sicherung des Friedens. Die UNO errichtete durch die Bildung des Sicherheitsrates ihrerseits eine solche Institution.

Bei allseitig gutem Willen zu einer Zusammenarbeit innerhalb dieser Gremien hätte es keiner weiteren Vertragssysteme zur Sicherung des Friedens bedurft. Dies widerlief aber der Europa-Konzeption der Westmächte, besonders der USA, und nach der Forderung Churchills nach einer Militärallianz „gegen den drohenden Osten“ (1946 in Fulton) entwickelte sich eine weitgreifende Mächtegruppierung, die in dem Brüsseler Pakt vom 17. März 1948 ihren sichtbaren Ausdruck fand.

Der Brüsseler Pakt

Der Brüsseler Pakt hieß offiziell „Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung“; er wurde von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Wenn auch der militärische Teil des Vertrages am Ende des Textes steht, so ist dennoch aus dem Vertrag selbst erkennbar, daß dem militärischen Element erstrangige Bedeutung beigemessen wird. Ein Telegramm des damaligen britischen Außenministers Bevin an den Außenminister der USA, Marshall, in dem Bevin die Vervollständigung des Brüsseler Paktes durch einen Atlantikpakt vorschlug, unterstrich diese Tatsache ausdrücklich. Diese Anregung stimmte mit den Europa-Plänen Amerikas voll überein.

Der Brüsseler Pakt wurde damit zum Ausgangspunkt einer größeren Organisation diesseits und jenseits des Nordatlantik. Er war direkter Vorläufer der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO), jener Organisation, die die militärische Integration Europas herbeiführen sollte.¹⁹⁾ Seine Bedeutung wurde durch

¹⁹⁾ vgl. hierzu: Prof. Dr. Reintanz: „NATO – Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts“, „Hefte aus Burgscheidungen“, Nr. 17, S. 11

die NATO nicht aufgehoben; wengleich auch in den Schatten gestellt, behielt die in Brüssel gegründete „Westunion“ Bestand und wurde 1954 durch den Beitritt von Italien und der Bundesrepublik zu einer „Westeuropäischen Union“ erweitert. Sie bildet auch heute noch ein regionales Sonderabkommen innerhalb der NATO.

Unmittelbar im Zusammenhang mit dem Abschluß des Brüsseler Paktes hatten es die Amerikaner sehr eilig, ihre militärischen Europa-Pläne zu verwirklichen. USA-Präsident Truman erklärte am 17. März 1948 – also am Tage des Abschlusses des Brüsseler Vertrages – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die sogenannte „Westunion“ die Bereitwilligkeit der USA, sich international „stärker zu binden“.

Eine Brücke vom Brüsseler Pakt zu der künftigen NATO bildete eine unter dem Namen „Vandenberg-Resolution“ bekanntgewordene Entschließung des amerikanischen Senats vom Juni 1948. Der Brüsseler Pakt sollte durch den Beitritt der USA und Kanadas erweitert werden. In einer Geheimkonferenz im November des gleichen Jahres wurde zwischen den Paktmächten über ein Aufnahme Dänemarks, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Norwegens, Portugals, Schwedens und der Türkei beraten. Unter dem Einfluß der amerikanischen Konferenzteilnehmer zeichnete sich bereits auf dieser Geheimkonferenz die spätere Entwicklung deutlich ab; Nordatlantikkpakt und Europarat, Montanunion und „vereinte europäische Streitkräfte“ lassen die Umrisse der amerikanischen Integration Europas erkennbar werden.

Von hier bis zur Unterzeichnung des Nordatlantikkpakts in Washington, am 4. April 1949, ist der Weg nicht mehr weit. Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA sind die vertragschließenden Staaten; 1952 treten die Türkei und Griechenland bei, 1955 wird die Aufnahme Westdeutschlands wirksam. Damit ist unter der Führung der amerikanischen Imperialisten ein großer antisowjetischer Militärblock entstanden, der über nahezu 560 Millionen Menschen (die Bevölkerung der damaligen Kolonialgebiete eingeschlossen) und große Rohstoffquellen verfügt.

Der Nordatlantikkpakt

Die Initiatoren dieses aggressiven Militärpaktes versichern immer wieder, daß er gegen keine andere Staatengruppe gerichtet sei und rein defensiven Charakter trage. Tatsache

aber ist, daß diese militärische Gruppierung die Verschärfung der internationalen Situation bewirkte und zur Frontstellung gegen die nicht in den Pakt einbezogenen Staaten führte. Die NATO trägt von Anbeginn an einen ausgesprochen aggressiven und antisowjetischen Charakter. Die Sowjetunion ist zum Beispiel niemals aufgefordert worden, diesem Pakt beizutreten. Im Gegenteil, als die Sowjetunion von sich aus ihre Bereitschaft zu einem Beitritt erklärte (Note der Sowjetunion vom 31. März 1954), wurde dieser durch die Westmächte brüsk abgelehnt.

Der Nordatlantikkpakt ist umfangreicher als Bündnisverträge alter Art, die gewöhnlich nur Beistandsversprechungen für den Kriegsfall enthalten. Der Nordatlantikkpakt berührt und durchdringt das gesamte Leben seiner Mitgliedstaaten, er amerikanisiert ihr Leben, er erzwingt ein „Europa“ nach den Bedürfnissen der Amerikaner.

Die Präambel des Paktes, die nach westlicher Auffassung „Grundsätze der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Herrschaft des Rechts“ enthält, gibt die Möglichkeit, den Mitgliederkreis zu beschränken, um eine „Unterwanderung“ zu verhindern. Den Versuch einer solchen „Unterwanderung“ sahen die NATO-Partner in der Beitrittsbereitschaft der Sowjetunion. Die Ablehnung des Beitritts der Sowjetunion widerspricht ganz offensichtlich dem Artikel 2 des Vertrages, in dem es heißt:

„Durch die Schaffung geeigneter Bedingungen für Sicherheit und Wohlfahrt werden die Vertragsschließenden Staaten zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen.“

Durch die Aufnahme der Sowjetunion wären doch solche Bedingungen zu schaffen gewesen. Aber das wollte man im Grunde gar nicht. Der letzte Absatz des Artikels 2 läßt die wahren Ziele deutlicher erkennen. Darin heißt es:

„Sie (die Vertragspartner, Anm. d. Verf.) werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen, und werden die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Vertragsstaaten fördern.“

Damit liefert der Artikel 2 zugleich die juristische Grundlage für die Integration Europas über den militärischen Rahmen hinaus.

Die Entwicklung der NATO

Im großen und ganzen sind in der Entwicklung der NATO fünf Entwicklungsphasen zu unterscheiden. Die letzte Phase fand mit dem Beitritt Westdeutschlands zur NATO (im Mai 1955) ihren Abschluß. Interessant dabei ist festzustellen, wie

sich in den fünf Phasen seiner Entwicklung das sogenannte „Atlantische Bündnis“ mehr und mehr zu einem aggressiven Stützpunktsystem um und gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten verdichtete. Im NATO-Sprachgebrauch wird diese Art der Vorbereitung einer Aggression schlicht mit „Anpassungsfähigkeit der atlantischen Bündnispartner an die strategischen Notwendigkeiten“ oder mit „Wiederherstellung des militärischen Gleichgewichts in Europa“ bezeichnet (vgl. hierzu die Karte).²⁰⁾

Die ersten offiziellen Organe der NATO waren der Atlantikrat und der Verteidigungsausschuß. Aber noch bevor eines dieser Gremien tagte, gab Präsident Truman über die amerikanische „Wiederaufbau-Bank“ den schon erwähnten „Gegenwert-Fonds“ aus der Marshall-Plan-„Hilfe“ frei, und den europäischen NATO-Partnern stand eine Milliarde Dollar für Rüstungszwecke zur Verfügung. Die dadurch erreichte neuerliche Verschuldung der europäischen NATO-Staaten wurde als „Verteidigungshilfsprogramm“ der USA für Europa bezeichnet. Die Gesamthöhe dieser Kredite belief sich aber auf nur ein Fünftel der Summe, die die von dem „Hilfsprogramm“ bedachten NATO-Staaten sofort und selbst für ihre Aufrüstung aufbringen mußten.

Der Artikel 9 des Vertrages forderte von den NATO-Partnern die Errichtung eines „Nordatlantischen Rates“ (im allgemeinen Sprachgebrauch „Atlantikrat“ genannt). Er wurde als „Dachorganisation“ des Vertrages von den Außenministern der Vertragsstaaten gebildet, während der Verteidigungsausschuß durch die Kriegsminister gebildet wurde. Für die militärische Organisation wurde ein Militärausschuß aus den Generalstabschefs eingesetzt. Ein besonderer Exekutivsausschuß, bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens, sollte in Permanenz²¹⁾ tagen („Ständige Gruppe“). Der Militärausschuß sollte der Ständigen Gruppe allgemeine Richtlinien geben und außerdem den Verteidigungsausschuß beraten. Die Ständige Gruppe sollte die Arbeit regionaler strategischer Planungsgruppen koordinieren. Allein schon aus dieser feinmaschigen und differenzierten Aufgliederung der Führungsgremien, die sich fast ausschließlich aus hohen und höchsten Militärs zusammensetzen, wird erkennbar, daß der NATO-Pakt nur militärisch-aggressiven Zielen dienen soll.

Insgesamt kann rückblickend beobachtet werden, daß die erste Phase der Entwicklung der NATO für die beteiligten

²⁰⁾ vgl. „Die Welt“ vom 24. 10. 1962

²¹⁾ Ständigkeit, Fortdauer



MdI der DDR Nr.: 819/63

Länder, die USA ausgenommen, enttäuschend war. Man hatte mehr erwartet, Eindrucksvolleres, und übersah dabei, daß die Amerikaner die sich damals noch weitgehend unabhängig voneinander entwickelnden Staaten unter ihre Kontrolle brachten, die Unstimmigkeiten der Vertragspartner untereinander geschickt für sich ausschalteten und auch damit den Boden für die militärische Integration Europas vorbereiteten.

Die Amerikaner waren bis 1950 mit dieser „to wait and see“-Haltung²²⁾ ihrer Bündnispartner ganz zufrieden. Die Vertragsstaaten taten widerspruchslos so ziemlich alles, was von ihnen verlangt wurde; die organisatorischen, finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Vorbereitungen für eine Integration Europas konnten in aller Ruhe abgeschlossen werden. Die ideologischen Propagandamaschinen liefen in allen Paktstaaten auf vollen Touren. Erst jetzt konnte und mußte man der Ruhe, der Selbstsicherheit, dem Optimismus der Bündnispartner ein Ende bereiten. Nur dann konnte aus den Einzelstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation eine „Atlantische Gemeinschaft“ nach den Vorstellungen und Wünschen der amerikanischen Imperialisten werden.

Der amerikanische Einfall in Nordkorea beendete diese Periode der Ruhe und schreckte die NATO-Partner auf. Genau das wollten die Amerikaner erreichen, und so wurde die fünfte Tagung des Atlantikrates (September 1950) in New York von der Feststellung beherrscht, daß die militärische Sicherheit der NATO-Partner nur durch die Bildung einheitlicher Streitkräfte ermöglicht werde. Dies sei auch ganz besonders zur „Verteidigung“ Europas notwendig. Inzwischen hatte die antikommunistische Propagandamaschine der imperialistischen Ideologen aus dem amerikanischen Überfall auf Nordkorea längst einen „kommunistischen Einfall“ in Südkorea werden lassen und erzeugte so panische Angst; dies sei nur der Modellfall für Europa, für eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Machtblöcken, die im zweigeteilten Deutschland ihren Ausgang nehmen würde.

Unter diesem Druck erzwangen die USA sehr schnell das Einverständnis ihrer NATO-Partner für die Bildung einer einheitlichen Streitmacht. Politisch und strategisch sollte sie durch die Organe des Atlantikpakts geleitet werden. Damit wurde zugleich die militärische Integration Europas eingeleitet, und die Nordatlantikpakt-Organisation trat in die zweite Phase ihrer Entwicklung ein. Für die zu bildende einheitliche

Streitmacht wurde ein gemeinsames Oberkommando gebildet, dem ein internationaler Generalstab zur Seite gestellt wurde. Ihm kam die Aufgabe zu, in erster Linie die Interessen Amerikas innerhalb dieser neuen militärischen Organisation zu vertreten, während die strategische Leitung der zuvor schon erwähnten Ständigen Gruppe überlassen bleiben sollte.

Erst im Verlaufe der fünften Tagung des Atlantikrates gaben die USA-Vertreter ihren eigentlichen Auftrag zu erkennen, als sie nämlich amerikanische Truppenkontingente für eine integrierte Armee (gemeinsame Armee) unter einem gemeinsamen Oberkommando nur zusagen wollten, wenn auch westdeutsche Truppen einbezogen würden. Hatten die NATO-Partner bisher geglaubt, der Atlantikpakt schütze sie auch vor einer möglichen Aggression des in Westdeutschland wiedererstehenden Militarismus, so wurden sie nun belehrt, daß sie sich ihm verbünden sollten, damit die USA-Imperialisten auch das Territorium, das Rüstungspotential und eine künftige westdeutsche Armee in ihre aggressiven Pläne gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten mit einbeziehen konnten.

Keiner der Ratsteilnehmer, der amerikanische Vertreter ausgenommen, wagte einem solchen Ansinnen von sich aus zuzustimmen. Die Tagung des Atlantikrates mußte unterbrochen werden, damit die Ansichten der beteiligten Regierungen eingeholt werden konnten. Unter dem Druck der durch die USA verursachten Korea-Krise und der von der USA erhaltenen Kredite stimmten, bis auf Frankreich, alle NATO-Länder dieser amerikanischen Forderung zu. Der französische Außenminister Robert Schuman aber erklärte namens seiner Regierung, eine deutsche Beteiligung an einer solchen integrierten Armee würde mehr Schaden als Nutzen bringen.

Noch vor der nächsten Ratssitzung des Atlantikrates brachte die französische Regierung den Plan einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) ein, der eine Ersatzlösung für die amerikanischen Integrationspläne auf militärischem Gebiet darstellen sollte. Nach diesem Plan sollten die Armeen der beteiligten Länder im Rahmen einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) einem Europäischen Verteidigungsminister unterstellt und en bloc zur Verfügung der NATO gehalten werden. Amerika konnte sich in Verfolgung seiner Strategie „der vorderen Linie“, d. h. der Schaffung von möglichst weit nach Osten vorgeschobenen Angriffsbasen, mit einer solchen Lösung nicht zufriedengeben. Deshalb wurde der Vorschlag Frankreichs durch den NATO-Ver-

²²⁾ „abzuwarten, was der Nebenmann tut“

teidigungsausschuß als nicht real betrachtet und erklärt, eine Beteiligung Westdeutschlands sei im Interesse der „Verteidigung“ Europas unumgänglich.

Ab der sechsten Tagung des Atlantikrates Dezember 1950 zeichnete sich die Einflußnahme Amerikas auf dieses Gremium immer deutlicher ab, wurden die Beschlüsse des Atlantikrates immer mehr die zur Ausführung der Befehle Washingtons. Im Verlaufe dieser Ratssitzung wurde der Präsident der Vereinigten Staaten „ersucht“, einen geeigneten Oberbefehlshaber zu berufen, und ernannte auf Trumans Vorschlag General Eisenhower. Er wurde beauftragt, die nationalen Truppen der Paktstaaten zu einer selbständigen integrierten Streitmacht zusammenzuschließen. Dies war die Geburtsstunde der aggressiven NATO-Armee, die von dieser Stunde an den Frieden in Europa bedroht.

Von nun an begannen die Amerikaner ihre Wünsche rücksichtslos durchzusetzen. Der Atlantikrat forderte die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten auf, die Frage der Beteiligung Westdeutschlands „mit der Bundesrepublik zu beraten“. Dies war nicht mehr als eine Geste. Bereits im August 1950 hatte Adenauer erklärt, daß die Bundesrepublik bereit sei, „ein entsprechendes Opfer für die eigene und die Sache des Westens zu bringen“. War eine Beteiligung der Bundesrepublik innerhalb der NATO für die Amerikaner längst beschlossene Sache, so mußte zum Schein doch noch verhandelt werden.

Indessen trieben die USA systematisch die Einkreisung des sozialistischen Lagers voran. Mit den Philippinen, mit Australien und Neuseeland wurden militärische Bündnisse abgeschlossen. Dem separaten „Friedensvertrag“ mit Japan folgte ebenfalls ein Militärpakt. In Europa wurde zur gleichen Zeit die Errichtung einer „Europäischen Zahlungsunion“ und der Montanunion beschlossen. Von Frankreich erzwangen die Amerikaner durch wirtschaftlichen Druck die Genehmigung zur Errichtung amerikanischer Luftbasen in Châteauroux und sieben weiterer Basen in Marokko. Grönland wurde durch aggressive Militärverträge mit Dänemark und Island in das Stützpunktsystem der USA einbezogen. Mit Portugal wurde ein Vertrag über die Errichtung von Flugbasen auf den Azoren abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 1951 bezifferte der amerikanische Kriegsminister Marshall die Stärke der US-Truppen auf dem europäischen Kontinent mit rund 400 000 Mann und die Gesamtstärke der amerikanischen Armee mit 2,9 Millionen Sol-

daten. 48 % des Budgets der USA wurden für Rüstungszwecke ausgegeben. Die Auswirkung dieses Rüstungsbooms²³⁾ war ein enormer Anstieg der Rohstoffpreise in den mit den USA verbündeten Ländern und in Amerika selbst. Dadurch verdoppelten sich die Rüstungskosten.

Um diese Auswirkungen abzufangen und die europäische Integration weiter voranzutreiben, wurde in der siebenten Tagung des Atlantikrates vom 3. Mai 1951 in London eine weitere Konzentration der Kräfte beschlossen. Der Atlantikrat (die Außenminister) nahm den Verteidigungsausschuß (die Verteidigungsminister) und den Wirtschafts- und Finanzausschuß (Wirtschafts- und Finanzminister) in sich auf und wurde damit zu einem einzigen Organ auf Ministerebene, das nun zusammengefaßt zum direkten Befehlsempfänger der USA wurde.

Im Ergebnis der zweiten Entwicklungsphase der NATO war also durch die Errichtung eines gemeinsamen Oberkommandos die Voraussetzung zu einer immer tiefgreifenderen militärischen Integration geschaffen worden.

Die dritte Phase der Entwicklung der NATO ist gekennzeichnet von den amerikanischen Bemühungen, die Integration Europas weiter zu vertiefen. Diese Bestrebungen wurden durch die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten europäischen Ländern begünstigt. Die erhöhte Gefahr inflationärer Geldbewegungen, die Schwierigkeiten von Zahlungen von Land zu Land, die durch die Aufrüstung vermehrte Steuerlast und die erschwerte Rohstofflage sind die wesentlichsten Faktoren, die die Entwicklung in dieser Richtung beeinflussen. Der Gang der Dinge wurde aber natürlich nicht dem Selbstlauf überlassen. Ein sogenannter „Expertenausschuß“, dessen Büro von dem Amerikaner Averell Harriman geleitet wurde, war eigens damit beauftragt, das Leistungsvermögen der NATO-Länder den militärischen Anforderungen der USA anzupassen.

Nach dem Beispiel der Westeuropäischen Union wurde die Errichtung einer „militärischen Infrastruktur“ beschlossen, die neue zusätzliche Rüstungskosten für die NATO-Staaten nach sich zog. Danach wurden gemeinsame Flugplätze, Nachrichtenverbindungen und Ölleitungen sowie andere Hilfseinrichtungen, die für einen Angriffskrieg zur militärischen Versorgung notwendig sind, auf Kosten der NATO-Staaten

²³⁾ plötzlicher kurzer wirtschaftlicher Aufschwung in kapitalistischen Ländern

errichtet. Hatte die WEU²⁴⁾ für die erste Phase der Infrastruktur Westeuropas 33 Millionen Pfund Sterling aufgebracht, so verlangte die NATO für die zweite Phase 79 Millionen Pfund Sterling von den Mitgliedstaaten.

Im Zuge der Bemühungen der Amerikaner, die Integration Europas weiter zu vertiefen, wurde auf der achten Tagung des NATO-Rates der Beschluß gefaßt, Griechenland und die Türkei zum Beitritt in die NATO aufzufordern. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft eine westdeutsche Beteiligung erwogen. Hierin sahen die Amerikaner endlich den Weg, Westdeutschland in ihre aggressiven Pläne einzubeziehen und ihre militärische Basis weiter nach Osten zu verschieben.

Die zehnte Tagung des Atlantikrates (20. und 21. Februar 1952) wird von den NATO-Staaten selbst als die „Wende“ in der Entwicklungsgeschichte der NATO bezeichnet. Hatte man bis dahin noch immer versucht, den Anschein zu erwecken, die NATO sei eine „Verteidigungsgemeinschaft“ gegen „die drohende Gefahr aus dem Osten“, so wurde durch die Planvorlage des Expertenausschusses deutlich, daß die NATO mit der in diesem Plan geforderten Bereitstellung von 50 kriegsstarke Divisionen, 4 000 Kampfflugzeugen und „starken Seestreitkräften“ zu einem aggressiven Kriegsinstrument gemacht werden sollte. Gleichzeitig wurden Griechenland und die Türkei in die NATO aufgenommen und die Vollmachten der Ständigen Gruppe wesentlich erweitert. Diese sogenannte Lissaboner Erklärung sollte bis zum Ende des Jahres 1952 realisiert werden. Durch sie wurde auch gleichzeitig die Dringlichkeit der Unterzeichnung des EVG-Vertrages, der Annäherung zwischen Westdeutschland und den westeuropäischen Mächten und seiner Einbeziehung in die EVG unterstrichen.

Am Ende der dritten Phase zeichnete sich die NATO bereits in ihrem heutigen aggressiven Charakter deutlich ab. Zugleich aber wurde offenbar, daß die „Integration Europas“ im Sinne der amerikanischen Herrschaftspläne weiter vorangeschritten war. So zum Beispiel wurden alle Machtbefugnisse der Teilnehmerstaaten einem integrierten, internationalen, den Regierungen nicht mehr verantwortlichen Personal übertragen. Die Leistungskraft der Mitgliederstaaten wurde rücksichtslos für die Aufrüstung ausgeschöpft, und die Vorhaben und Termine der NATO wurden diktatorisch durchgesetzt.

²⁴⁾ Westeuropäische Union

Als charakteristisches Merkmal für die vierte Entwicklungsphase der NATO ist die „Verselbständigung“ der NATO zu betrachten, die im Grunde eine weitere Vertiefung der militärischen Integration Westeuropas bewirkte. Parallel dazu verlief die weitere wirtschaftliche Integration, die durch die sogenannten „notwendigen Koordinierungsmaßnahmen“ vorangetrieben wurde.

Die fünfte Phase der NATO-Entwicklung wurde mit der Ablehnung der EVG durch die französische Nationalversammlung vom 30. August 1954 eingeleitet²⁵⁾. Sie bedeutete für die NATO-Organisation eine empfindliche Niederlage und den möglichen Verlust einer westdeutschen Angriffsspitze für die gegen den Osten gerichteten aggressiven Eroberungspläne.

Um die in der Angriffsplanung entstandene Lücke auszufüllen, entwickelte der damalige britische Außenminister Eden eine bemerkenswerte Aktivität. Bereits am 28. September des gleichen Jahres fand auf seine Initiative hin in London eine Neunmächtekonferenz statt, die unter amerikanischem Druck ein Übereinkommen über die Aufnahme Westdeutschlands und Italiens in die neben der NATO weiterbestehende Organisation des Brüsseler Vertrages, die Westunion, die damit zur Westeuropäischen Union erweitert wurde, und den gleichzeitigen direkten Beitritt Westdeutschlands in die NATO erzielte.

Diese „doppelte Verpackung“ kam den amerikanischen Deutschlandplänen weitgehend entgegen. Die „Ersatzlösung“ war der Neunmächtekonferenz durch eine Zusage der Amerikaner abgerungen worden, wonach sich die USA verpflichteten, die in Westdeutschland stationierten Truppen unbefristet dort zu belassen. Großbritannien schloß sich dieser Verpflichtung an; damit war die Besetzung Westdeutschlands auf un-absehbare Zeit zementiert. Zugleich aber wurden die NATO-Truppen um mindestens 500 000 Mann verstärkt, wie dies bereits zu Beginn der EVG-Verhandlungen in einem Protokoll festgelegt worden war. Damit wurde Westdeutschland in den Teufelskreis der kapitalistischen Aufrüstung endgültig einbezogen, und der Weg für die Restaurierung des westdeutschen Militarismus war frei. Die Unterzeichnung der Londoner Abkommen am 24. Oktober 1954 in Paris und die Überreichung der Ratifikationsurkunde über den Eintritt Westdeutschlands in die NATO am 9. Mai 1955 bildeten den unrühmlichen Abschluß dieser Phase der Entwicklungsgeschichte des aggressivsten Militärpaktes aller Zeiten.

²⁵⁾ vgl. hierzu den übernächsten Abschnitt: Der Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1952 (EVG)

Die Struktur der NATO

In der Organisation der NATO ist grundsätzlich zwischen zivilen und militärischen Organen zu unterscheiden, obgleich sie natürlich beide die gleichen aggressiven und gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Ziele verfolgen.

Oberstes ziviles Organ der NATO ist der sogenannte Atlantikrat, dessen Kompetenzen im wesentlichen durch die Beschlüsse von Lissabon (Tagung des Atlantikrates vom 20. und 21. Februar 1952) festgelegt wurden. Der Atlantikrat setzt sich aus den Regierungsvertretern der NATO-Staaten zusammen und untersteht dem Vorsitz des Generalsekretärs der NATO. Es handelt sich dabei um ständige Vertreter der Paktstaaten, die auf den allwöchentlichen Ratssitzungen von Beratern und Experten einzelner Fachgebiete begleitet werden. Der Atlantikrat tagt grundsätzlich jeden Mittwoch im Hauptquartier der NATO.

Durchschnittlich zweimal im Jahr tagt der Atlantikrat auf „Ministerebene“ als „Ministerrat“. Die Vertretung eines jeden Mitgliedstaates wird dann von den Außenministern, den Wirtschaftsministern, Verteidigungsministern, Finanzministern oder von den Regierungschefs selbst wahrgenommen. Interessanterweise haben aber die Beschlüsse dieses „Ministerates“ in keiner Weise mehr Gewicht oder bindendere Kraft als die des Rates der Ständigen Vertreter. Juristisch bedeutet das: es gibt nur einen ständig tagenden Atlantikrat, der mit wechselnder Besetzung tagt; im Falle von Ministertagungen werden über die üblichen Beratungen und Beschlüsse hinaus umfassendere politische Erörterungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um eine Art „Befehlsausgabe“ an die Regierungschefs der Partnerstaaten durch hohe Vertreter der amerikanischen Regierung.

Unter den ständigen Ausschüssen nimmt der Militärausschuß seiner Bedeutung nach den ersten Platz ein. Er setzt sich aus den Chefs der nationalen Generalstäbe oder deren Beauftragten zusammen und tagt gewöhnlich parallel zum Ministerrat. Ihm unterstehen der Ausschuß der militärischen Vertreter und die Ständige Gruppe in Washington. Die militärische Hierarchie²⁶⁾ der NATO wird an anderer Stelle noch einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden.

Die militärische Aufgabe des Atlantikrates selbst bestand zunächst in der Aufgabe, aus verschiedenen nationalen Truppenkontingenten eine möglichst einheitliche internationali-

²⁶⁾ Hierarchie: Rangordnung

sierte Streitmacht zu schaffen – ein Problem, das auch heute noch nicht zur Zufriedenheit der amerikanischen Auftraggeber gelöst wurde und das die Widersprüche innerhalb der NATO im Kampf der Partnerstaaten um die Vorherrschaft in Europa deutlich werden läßt. Eine andere militärische Aufgabe des Atlantikrates war die Ausarbeitung von Angriffsplänen gegen das sozialistische Lager, verbunden mit der Durchführung entsprechender gemeinsamer Übungen zur Vorbereitung dieser Angriffe. In diesem Zusammenhang soll hier nur an zwei große und aufeinander abgestimmte Manöver der NATO erinnert werden, das Luftmanöver „Carte blanche“ im August 1955 und das Atomkriegsmanöver „Cordon Bleu“ im Oktober des gleichen Jahres.

Bei dem Luftmanöver „Carte blanche“ ging es dem NATO-Militärausschuß in erster Linie darum, den NATO-Partnern zu zeigen, daß die Methoden des modernen Angriffskrieges auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen. Unmißverständlich blieb nach Abschluß des Luftmanövers die Bemerkung des Generals Wykham-Barnes, stellvertretender Stabschef der NATO-Luftwaffe, daß derjenige, der in einem künftigen mit Atomwaffen geführten Krieg den ersten Schlag führt, die Auseinandersetzung möglicherweise bereits gewonnen hat²⁷⁾. Diese Äußerung, wie auch alle militärischen Übungen der NATO selbst, lassen keinen Zweifel über die militärischen Absichten der NATO zu. So schreibt dann die großbürgerliche Zeitung des berüchtigten Herrn Springer, „Die Welt“, in ihrer Ausgabe B vom 16. 12. 1955 auch ganz offen und deutlich:

„Carte blanche‘ war keine Fiktion, sondern die Vorwegnahme eines zukünftigen Krieges...“

Der militärische Korrespondent der „New York Times“ schlußfolgert aus dem Ergebnis des Manövers „Carte blanche“,

„...daß der Abwurf einer kleinen Atombombe schließlich den Abwurf der Wasserstoffbombe nach sich ziehen wird. Was diese Erkenntnis für die dichtbesiedelten Gebiete Europas bedeutet, läßt sich nur als eine apokalyptische Vision darstellen.“²⁸⁾

Die zivilen Aufgaben des Atlantikrates lassen sich wesentlich schwerer in einem klaren Schema zusammenfassen, als dies bei den militärischen der Fall ist, obgleich auch sie, mittel- oder unmittelbar, nur dem einen Ziel, dem Kampf gegen das sozialistische Lager dienen. Trotz dieses gemeinsamen

²⁷⁾ vgl. „Soldat im Volk“, München, Nr. 8, August 1955, S. 12

²⁸⁾ „New York Times“ vom 11. 9. 1955, S. 2

Ziele wurde die Einigkeit der NATO, insbesondere durch politische Fragen und notwendige Entscheidungen, wieder und wieder erschüttert und führte zu politischen Absprachen der NATO-Länder miteinander und gegeneinander.

An ständigen Aufgaben obliegt dem Atlantikrat die Ausarbeitung und Kontrolle der Militärausgaben, insbesondere die Festsetzung der gemeinsamen Budgets für Zwecke der schon erwähnten sogenannten Infrastruktur (Nachrichtenverbindungen, Hafenanlagen, Flugplätze, Ölleitungen usw.). Die Militärs richten ihre finanziellen Anforderungen an den Atlantikrat. Es bleibt dann Sache des Rates, die Bereitschaft der Regierungen zur Bewilligung von Mitteln, Personal, Material und Einrichtungen zu erzwingen.

Nicht an letzter Stelle stehen die Aufgaben der sogenannten „Heimatfront“, der Einsatz der Zivilbevölkerung und deren Evakuierung, die Kriegspropaganda unter der Zivilbevölkerung durch eine systematische ideologische Beeinflussung im Sinne des Antikommunismus, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Transportmitteln für mögliche „Notstände“ im Kriegsfall und die für solche „Notstände“ erforderlichen „gesetzlichen Grundlagen“ (zum Beispiel die Notstandsgesetzgebung der Bonner Regierung).

Das Internationale Sekretariat des Atlantikrates ist das zentrale vorbereitende und ausführende Organ des Atlantikrates und damit der NATO. Seine Angehörigen – ausschließlich hohe und unbedingt regierungstreue Beamte – unterstehen während ihrer Tätigkeit bei der NATO nicht mehr ihren Regierungen, sondern sind für diese Zeit „internationale Beamte“. Die Leitung dieses Personals obliegt einem Generalsekretär, der gleichzeitig Vizepräsident des Atlantikrates ist. Ihm zur Seite steht ein stellvertretender Generalsekretär, dem das Internationale Sekretariat untergeordnet ist.

Dem NATO-Generalsekretär sind drei Abteilungen des Internationalen Sekretariats direkt unterstellt, die Abteilung für politische Angelegenheiten, die Abteilung für Produktion und Logistik und die Abteilung für Wirtschaft und Finanzen.

Der politischen Abteilung obliegt die Verbindung zu den nationalen Delegationen und zu anderen internationalen Organisationen, wie dem Europarat, der EWG, der Montanunion, dem Internationalen Arbeitsamt usw., sowie zu Privatorganisationen und Monopolgruppierungen, die die Ziele der NATO fördern.

Die Abteilung für Produktion und Logistik befaßt sich mit allen Fragen der Produktion, der Auf- und Ausrüstung und

des Nachschubs einschließlich der „Infrastruktur“. Ihre Aufgaben sind beispielsweise die Lösung einzelner Produktionsprobleme, die sich aus der Aufrüstung der NATO ergeben, die Ausarbeitung von Plänen für die Rüstungsproduktion, die Überprüfung der nationalen Produktionsprogramme, des Produktionsvermögens der einzelnen Mitgliedstaaten und die Durchsetzung der Anforderungen des Militärausschusses der NATO an die Teilnehmerstaaten. Der Produktionsabteilung untersteht auch die technische und finanzielle Kontrolle des Infrastruktur-Programms.

Die Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Fragen setzt sich aus mehreren Sektionen zusammen. Ihrer Bedeutung nach die wichtigste Sektion ist die Sektion „Studien“, die über weitgehende Vollmachten verfügt und untersucht, inwieweit die Mitgliedstaaten der NATO den Forderungen des Militärausschusses nachkommen. Die Sektion für „Wirtschaftliche Mobilmachung“ veranlaßt die kontinuierliche Versorgung der Rüstungsindustrie mit den nötigen Roh- und Grundstoffen. Die Sektion „Analyse und Schätzung“ untersucht die Kosten der nationalen Rüstungsprogramme und überwacht die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die NATO. Die Sektion „Jahreserhebung“ schließlich ermittelt die „Verteidigungslasten“ eines jeden Mitglieds, d. h., von ihr werden ohne Rücksicht auf Größe des Landes und soziale Verhältnisse die für die NATO-Aufrüstung zu leistenden Beträge festgelegt, und es ist dann Sache der einzelnen Länder, durch Steuer- und Preiserhöhungen diese Beträge aufzubringen.

Weitere Abteilungen des Internationalen Sekretariats sind das Kabinett des Generalsekretärs, das für den reibungslosen Ablauf der Organisation verantwortlich ist und die Ausführung der Ratsbeschlüsse in der Organisation selbst sowie in den Teilnehmerstaaten überwacht; eine Informationsabteilung, die sich in zahlreiche Unterabteilungen aufgliedert, enge Kontakte zu den nationalen Geheimdiensten unterhält und alle Veröffentlichungen über die NATO einer strengen Zensur unterzieht; das Finanzkontrollbüro erhebt die Verwaltungs- und Rüstungsbeiträge der nationalen Regierungen und überwacht ihre planmäßige Verwendung; schließlich das Statistische Büro.

Was das Internationale Sekretariat für die Nordatlantiktorgorganisation auf dem zivilen Sektor ist, ist der Militärausschuß auf militärischem Gebiet. Dabei darf jedoch in keinem Falle übersehen werden, daß alle beteiligten Staaten und insbesondere Amerika gerade die militärische Organisation

der NATO mit besonderer Intensität betrieben, laufend Veränderungen vornahmen und wechselnd die verschiedensten Organisationsformen erprobten. Unabhängig von der Organisationsform ist festzustellen, daß die militärische Organisation die tiefgreifendsten Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens der NATO-Staaten verursacht haben und weiter verursachen.

Bei der Vielzahl militärischer Organe und Organisationen innerhalb der NATO erscheint es notwendig, eine exakte Gliederung vorzunehmen, die mit dem beigefügten Schema des Nordatlantikpaktes zusammen eine klare Übersicht vermitteln soll.

1. Der Militärausschuß (Military Committee = MC)

Oberstes militärisches Organ der NATO ist der Militärausschuß. Er setzt sich aus den obersten Stabschefs der Mitgliedsstaaten zusammen, ist deshalb kein ständiges Organ und tritt nur von Fall zu Fall zusammen, um militärische Probleme der NATO zu behandeln oder Richtlinien für andere militärische Organe der Organisation zu erlassen. Die Weitergabe solcher Anordnungen, Erlasse oder Befehle erfolgt durch zwei zwischengeschaltete **st ä n d i g e O r g a n e**: den Ausschuß der militärischen Vertreter und die Ständige Gruppe. Der Militärausschuß tagt zumeist am Sitz der NATO in Paris. Der Vorsitz wechselt jährlich.

2. Der Ausschuß der Militärischen Vertreter (Military Representative Committee = MRC)

Der Ausschuß der Militärischen Vertreter ist eine Einrichtung, die jederzeit in der Lage sein muß, dem Atlantikrat Aufschluß über den Stand der Aufrüstung der nationalen Streitkräfte der Partnerstaaten zu geben. Um hier eine besonders enge Verbindung zu erreichen und die nationalen Streitkräfte unter ständiger Kontrolle zu haben, ist der Ausschuß der Militärischen Vertreter ein ständiges Organ der NATO und setzt sich aus Vertretern der Stabschefs der NATO-Staaten zusammen. Er ist zugleich vertretendes Organ für den Militärausschuß und verfügt über weitgehende Vollmachten besonders auf dem Gebiet der Kriegsvorbereitungen und der globalen Strategie.

Es ist bekannt, daß die führenden Westmächte zahlreiche Angriffs- und Stützpunktbündnisse und Verträge zur Einkreisung des sozialistischen Weltsystems in anderen Weltteilen abgeschlossen haben, so zum Beispiel SEATO, CENTO usw. Initiator der meisten dieser Verträge und Bündnisse waren

ebenfalls die USA, und es ist charakteristisch, daß alle Fäden der Angriffsvorbereitungen gegen das sozialistische Weltsystem in dem Ausschuß der Militärischen Vertreter zusammenlaufen und der Amtssitz dieses Ausschusses nicht im Hauptquartier der NATO in Paris ist, sondern Washington als „geeignetster“ Sitz für den MRC ausgewählt wurde.

3. Die Ständige Gruppe (Standing Group = SG)

Die sogenannte Ständige Gruppe setzt sich aus Beauftragten der Stabschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Westdeutschlands zusammen (oder die Stabschefs selbst gehören ihr an). Ist der Militärausschuß die oberste militärische Autorität (zumindest laut NATO-Vertrag), so ist diese Ständige Gruppe der oberste militärische Stab der NATO. Sie ist das Organ, dem die Oberbefehlshaber der regionalen Bereiche direkt unterstehen und verantwortlich sind. Die SG erteilt ihnen die Befehle. Sie ist das ausführende Organ des Militärausschusses oder besser gesagt, der Befehlszentrale in Washington.

Auch hierdurch wird wieder deutlich, daß die militärische Organisation der NATO neben ihren aggressiven Zielen gegenüber dem sozialistischen Weltsystem ein Instrument der militärischen Integration Westeuropas durch die USA ist. Auch die SG hat ihren Sitz in Washington und unterhält im Pariser Hauptquartier der NATO lediglich einen Verbindungs-offizier (Standing Group Liaison Officer = SGLO), der seinerseits wiederum über einen Stab aus Offizieren aller NATO-Staaten verfügt. Auf diese Weise kann die Ständige Gruppe den Atlantikrat in militärischen Fragen beeinflussen und kontrollieren und hat gleichzeitig die Möglichkeit, sich ein genaues Bild der jeweiligen politischen Situation zu verschaffen.

Die Hauptaufgabe der Ständigen Gruppe ist die Ausarbeitung der einheitlichen Angriffsplanung aller NATO-Staaten gegen die sozialistischen Staaten und die Koordinierung der Angriffspläne der regionalen Oberkommandos anderer gegen die sozialistischen Staaten gerichteter Bündnisverträge. Darüber hinaus verfügt die SG über eine Vielzahl von sogenannten Hilfsorganen, die die Bedeutung und die Gefährlichkeit dieses Organs verdeutlichen.

Dazu gehört zum Beispiel eine eigens für die „globale Strategie“ geschaffene Militärakademie, die bereits 1951 in Paris gegründet wurde und unter dem Befehl eines amerikanischen Generals steht. In sechsmonatigen Kursen werden jeweils 50 Offiziere der NATO-Staaten, ab Oberstleutnant aufwärts,

in der Strategie des atomaren Angriffskrieges geschult. Auch westdeutsche Offiziere, zumeist ehemalige hohe Nazi-Offiziere, erhielten dort, noch ehe Westdeutschland Mitglied der NATO war, ihre Ausbildung.

Gleichfalls der SG unterstellt ist ein „Militärisches Standardisierungsbüro“ mit Sitz in London. Es wurde ebenfalls 1951 gebildet und umfaßte zunächst Vertreter Frankreichs, Großbritannien, Kanadas und der Vereinigten Staaten, wurde aber nach und nach auf alle NATO-Staaten einschließlich Westdeutschlands ausgedehnt. Seine Aufgabe besteht im wesentlichen darin, die gesamte Rüstung der NATO-Staaten zu standardisieren und auch in anderen Wirtschafts- und Industriezweigen der beteiligten Länder Verfahrens- und Materialfragen zu untersuchen und entsprechende Abkommen zwischen der NATO und diesen Monopolen vorzubereiten und abzuschließen. Auch hier zeigt sich wieder, wie weit die NATO in das Wirtschaftsleben der Paktstaaten eingreift.

Nicht anders verhält es sich mit dem Europäischen Koordinierungsausschuß für das militärische Fernmeldewesen (EMCC = European Military Communication Coordination Committee) in Paris und seinem Unterausschuß (ENCA = European Naval Communications Agency), der für Seeverbindungen verantwortlich ist. Ein besonderes Europäisches Büro für Fernverbindungen (European Long Line Agency = ELLA) beschäftigt sich ausschließlich mit der Vorbereitung der Benutzung nationaler Fernmeldeanlagen der Mitgliedstaaten für militärische Zwecke. Gleichfalls der Ständigen Gruppe unterstellt sind das Europäische Büro für Funkfrequenzen ERFA (European Radio Frequencies Agency) in London und die Beratungsgruppen für Luftfahrtforschung und -entwicklung und Flugausbildung in Paris.

Der Ständigen Gruppe unterstehen vier regionale Oberkommandos, die sich ihrerseits wieder in eine Vielzahl von Unterbereichen aufgliedern. Auch sie machen bildhaft deutlich, wie weit verzweigt die Organisation der NATO ist, welchen aggressiven Charakter sie hat und welche strategischen Ziele – neben allen anderen bereits geschilderten Aufgaben – die NATO verfolgt.

Der Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1952 (EVG)

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu behandeln könnte angesichts der Tatsache, daß dieser Vertrag durch die französische Nationalversammlung nicht ratifiziert wurde, überflüssig erscheinen. Im Zusammenhang mit der später erfolgten Bildung der sogenannten Westeuropä-Union und der inhaltlichen Übereinstimmung dieser Vertragswerke ist die Behandlung des EVG-Vertrages gerechtfertigt, besonders auch deshalb, weil der EVG-Vertrag die koloniale Abhängigkeit Westdeutschlands von den Vereinigten Staaten sichern, die wirtschaftliche Vormachtstellung der USA in Europa gewährleisten und Westdeutschland zum Aufmarschgebiet der Westmächte gegen die Sowjetunion und die volkdemokratischen Staaten machen sollte.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zeigt sich – wie an anderer Stelle schon erwähnt – sehr bald, daß die Westmächte in der Folge ihrer antisowjetischen Politik die in Jalta und Potsdam übernommenen Verpflichtungen zur völligen Entmilitarisierung Deutschlands in dem von ihnen besetzten Teil Deutschlands nicht einhielten. Mit allen erdenklichen Mitteln der Propaganda und der verleumderischen Behauptung von der „Bedrohung aus dem Osten“ und nicht zuletzt auch durch den von den USA verursachten Korea-Krieg wurden von den USA alle Bedenken der westlichen Staaten gegen eine Einbeziehung Westdeutschlands in die atlantische strategische Planung zerstreut. Das bedeutete die Aufstellung einer westdeutschen Armee sowie die Wiederbewaffnung und Aufrüstung Westdeutschlands. Man sprach dies zwar zunächst nicht ganz so deutlich aus und beschränkte sich auf die Forderung nach einem „Verteidigungsbeitrag“; aber alle Bestrebungen der Westmächte liefen auf das gleiche Ziel hinaus: die Remilitarisierung Westdeutschlands.

Um einen westdeutschen „Verteidigungsbeitrag“ realisieren zu können, mußte man zunächst der westdeutschen Bevölkerung einen Köder anbieten. Die Souveränität und insbesondere eine gewisse außenpolitische Bewegungsfreiheit sollten der Preis für westdeutsche Truppenkontingente in der integrierten „Europa-Gemeinschaft“ sein. Auf dem Wege dazu kam zunächst im Jahre 1951 eine Revision des Besatzungsstatuts zustande, die zugleich aber auch die Anerkennung der Vorkriegsschulden und aller Schulden aus den Marshallplan-Lieferungen durch die Bundesregierung erzwang. Von einer Souveränität Westdeutschlands konnte nicht die Rede sein;

denn die Hohen Kommissare übten auch weiterhin die Kontrolle über das Ruhrgebiet, den Außenhandel, den Devisenverkehr und die Währung aus.

Da zu dem damaligen Zeitpunkt die Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO fraglos auf die Ablehnung einiger NATO-Staaten (z. B. Frankreich und Italien) gestoßen wäre, mußte die Eingliederung des westdeutschen Menschen- und Rüstungspotentials in das atlantische Bündnis auf anderem Wege gelöst werden. In Anlehnung an die Montanunion entwickelte der damalige französische Kriegsminister Pleven Pläne für eine supranationale²⁹⁾ Europaarmee unter Eingliederung westdeutscher Truppenverbände.

Nach langen und geheimen Verhandlungen glaubte man endlich einen Lösungsweg gefunden zu haben. Der neue Status Westdeutschlands gegenüber den drei Westmächten (Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten) wurde in dem „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten“ (Generalvertrag), unterzeichnet am 26. Mai 1952 in Bonn, festgelegt. Durch den „Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG), am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet, sollte Westdeutschland durch die neu zu schaffende integrierte Europaarmee der EVG in das NATO-Angriffssystem eingegliedert werden. Obwohl es sich staatsrechtlich um zwei getrennte Verträge handelte, stellten sie politisch eine Einheit dar und waren in ihrer Form miteinander verbunden; denn der Generalvertrag sollte erst dann in Kraft treten, wenn der EVG-Vertrag wirksam wurde.

Der Generalvertrag (auch Bonner Vertrag genannt) brachte Westdeutschland nicht die erstrebte Souveränität, wie es der westdeutschen Bevölkerung durch Adenauer glaubhaft gemacht worden war. Zwar heißt es in Artikel 1 dieses Vertrages: „Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“, aber schon der folgende Nachsatz unterstreicht einschränkend: „vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.“ Diese Bestimmungen umfassen Fragen wie die Stationierung von Besatzungstruppen in Westdeutschland für die Dauer von 50 Jahren, die Westberlinfrage und die Wiedervereinigung Deutschlands.

Weiter werden den Besatzungstruppen eine Vielzahl von Sonderrechten und Privilegien eingeräumt, „um diesen Streitkräften ihre Aufgaben zu erleichtern“, wie es wörtlich in Artikel 4, Absatz 2 heißt. Durch den Artikel 5 werden den

²⁹⁾ übernational

Besatzungstruppen weitreichende Rechte zum Eingriff in das öffentliche und private Leben Westdeutschlands für den Fall eines „Notstandes“ eingeräumt und damit praktisch die in Artikel 1 gemachten Zugeständnisse wieder aufgehoben. Diese Notstandsklausel soll in Kraft treten bei einer Lage, die entstanden ist

„durch einen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin, durch eine umstürzlerische Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder durch den ernstlich bedrohten Eintritt eines dieser Ereignisse“.

Auf außenpolitischem Gebiet wurde die Bundesrepublik durch die Artikel 3 und 7 zu einer engen und unlösbaren Verbindung mit den Westmächten und ihren militärisch-politischen Zielen verpflichtet.

Die Präambel des EVG-Vertrages ließ mit ihren Formulierungen von den „freien Völkern“ und der Wahrung ihrer „geistigen und sittlichen Werte“ als dem „gemeinsamen Erbe ihrer Völker“ in etwa erkennen, worauf es bei der Gründung der EVG ankam: Schaffung einer überstaatlichen Organisation, die den imperialistischen Status sichern soll und die sich gegen die neue sozialistische Ordnung in vielen Staaten Europas richtet.

Der EVG-Vertrag sah den Zusammenschluß Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und Westdeutschlands in einer überstaatlichen Militärgemeinschaft vor, die über eigene und gemeinsame Organe, gemeinsame Streitkräfte und einen gemeinsamen Haushalt verfügen sollte. Die unmittelbare Verbindung zwischen EVG und NATO – sie wurde von den Amerikanern als Grundbedingung gefordert – sollte dadurch gewährleistet werden, daß dem NATO-Oberbefehlshaber Kontrollfunktionen über die EVG-Truppen übertragen und die EVG-Truppen im Kriegsfall unterstellt werden sollten.

Die Verbindung zwischen den beiden großen Militärblocks wurde juristisch durch das Protokoll über die Beziehungen zwischen der EVG und der NATO vom 27. Mai 1952, durch das Zusatzprotokoll zum Nordatlantikpakt über die Beistandsverpflichtungen der Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpaktes gegenüber den EVG-Mitgliedern vom 27. Mai 1952 und durch die Drei-Mächte-Erklärung Frankreichs, Großbritanniens und der USA über die Garantie des Bestandes der EVG

und der Sicherheit Westdeutschlands und Westberlins, die sogenannte Sicherheitsgarantie vom 27. Mai 1952 festgelegt.

Mit diesen Vertragswerken glaubte man sich endlich am Ziel der amerikanischen Europapläne: Westdeutsche Militäreinheiten werden dem amerikanischen Generalstab unterstellt, und Westdeutschland erhält dafür eine gewisse Scheinfreiheit auf Widerruf. — Amerika hatte aber seine Rechnung ohne den Wirt, in diesem Falle ohne das französische Volk gemacht. Das französische Volk, das immerhin in zwei Generationen drei Kriege mit Deutschland führen mußte, wandte sich von Anbeginn an gegen den EVG-Vertrag.

Zunächst versuchte die französische Regierung diesem Druck durch den Vorschlag von Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag entgegenzuwirken und sich bei dieser Gelegenheit innerhalb der EVG eine Vormachtstellung zu verschaffen. Diese Bestrebungen wurden aber durch die anderen EVG-Staaten verhindert, wobei auch die westdeutsche Regierung eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Dadurch kam es schließlich am 30. August 1954 zu der Ablehnung des EVG-Vertrages durch die französische Nationalversammlung, die damit dem Antrag des Abgeordneten General Aumeran auf Absetzung der Ratifizierungsdebatte folgte.

Aber schon vor dem Scheitern des EVG-Projekts hatte man sich in amerikanischen und NATO-Kreisen Gedanken um eine Ersatzlösung gemacht und die verschiedensten Vorschläge erwogen, wie etwa die Bildung einer „Europalegion“ unter Einbeziehung westdeutscher Truppenverbände oder ein Militärbündnis zwischen den USA und Westdeutschland und schließlich auch die direkte Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO.

Zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung sah Großbritannien, das mit der Bildung der NATO seine führende Rolle im Nachkriegseuropa verloren hatte und von der USA-Politik ausmanövert worden war, eine Möglichkeit, selbst wieder die Initiative in der westeuropäischen Politik zu ergreifen. Dabei ging es Großbritannien nicht nur um eine EVG-Ersatzlösung, sondern auch darum, die Führung bei der neuen militärischen Gruppierung in Westeuropa zurückzugewinnen.

Die britische Regierung lud die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, der USA und Westdeutschlands zu einer auf den 28. September 1954 angesetzten Konferenz in London ein. Gegenstand der Beratung sollte die Einbeziehung Westdeutschlands in das westliche Militärsystem sein, nachdem dies auf dem Wege

über die EVG unmöglich geworden war. Damit war notwendigerweise zugleich auch das Problem der Ablösung des Besatzungsstatuts und der Neuregelung der Beziehungen zwischen den westlichen Besatzungsmächten und Westdeutschland auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Westeuropa-Union

1. Die Londoner Akte

Im Verlaufe der Londoner Konferenz, die bis zum 3. Oktober 1954 dauerte, zeigten sich zwischen den teilnehmenden Staaten erhebliche Spannungen und Gegensätze, die den Kampf um die Vormachtstellung in Europa offenbar machten. Erst unter dem Druck der Drohung eines möglichen Entzuges der Dollarhilfe durch Dulles kam es schließlich zu einer Überwindung der Spannungen zwischen Frankreich und Westdeutschland, aber ebenso zwischen Frankreich und den USA sowie zwischen den USA und Großbritannien.

Am 3. Oktober 1954 wurde die Londoner Konferenz mit der Unterzeichnung der sogenannten „Londoner Akte“ beendet. Die „Londoner Akte“ enthielt eine Reihe grundsätzlicher Entschlüsse zur Deutschlandfrage, zum Brüsseler Vertrag, den man baldmöglichst zu „einem wirksamen Kern der europäischen Integration gestalten“³⁰⁾ wollte, zur Atlantikpakt-Organisation und Erklärungen der Regierungen Westdeutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der USA.

Nach der „Londoner Akte“ durfte Westdeutschland eine Armee von zunächst 500 000 Mann, davon 364 000 Mann Heer in 12 Divisionen, 86 000 Mann Luftwaffe mit 1 326 Kampfflugzeugen und 50 000 Mann Marine unterhalten.

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die „Londoner Akte“ nichts anderes als die Grundlage, der Rahmen für die im Oktober des gleichen Jahres folgenden „Pariser Verträge“ war, die den Verrat Adenauers an Deutschland perfekt machten. Mit der Unterschrift Adenauers unter die „Londoner Akte“ machte er offenkundig, daß es ihm zu keinem Zeitpunkt um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, sondern vielmehr um die Vertiefung der Spaltung ging. Er wollte den westdeutschen Separatstaat, in dem die wieder zur Macht gelangten Imperialisten nun als Juniorpartner des

³⁰⁾ Deutscher Text der Londoner Akte, „Europa Archiv“ 1954, S. 6978 ff. (Amtliche Übersetzung des Bonner Auswärtigen Amtes)

USA-Monopolkapitals einen dritten Weltkrieg vorbereiten konnten.

Die „Londoner Akte“ kam diesen Wünschen weitgehend entgegen, bezeichnete die westdeutsche Regierung als die einzige deutsche Regierung und machte damit die in ihr niedergelegte Versicherung der Westmächte, daß diese um eine Friedensregelung mit Deutschland und eine Wiedervereinigung mit friedlichen Mitteln bemüht sein wollten, zu einer lächerlichen Farce. In den Schlußworten der „Londoner Akte“ kommt nachdrücklich und deutlich zum Ausdruck, daß durch die Westeuropa-Union die ursprünglichen EVG-Ziele – die Integration Westeuropas in den amerikanischen Militärblock – verwirklicht werden sollten. Gleichzeitig wurde Großbritannien dadurch noch enger an den europäischen Kontinent gebunden, ohne jedoch den Platz der „ersten Nation“ in Europa erkämpft zu haben. Die sogenannte Atlantik-Allianz erfuhr eine weitere Verstärkung, und die USA-Politik hatte sich wieder erfolgreich in Westeuropa durchgesetzt. Die „Londoner Akte“ endete dementsprechend mit den aufschlußreichen Worten:

„Nunmehr ist ein Westeuropa im Entstehen, das auf der Grundlage der engen Assoziation des Vereinigten Königreiches mit dem Kontinent und der sich vertiefenden Freundschaft zwischen den Teilnehmerstaaten die Atlantische Gemeinschaft festigen wird. Das von der Konferenz ausgearbeitete System wird die Entwicklung der europäischen Einheit und Integration fördern.“

2. Die Pariser Verträge

Was in London als Grundlage einer Westeuropa-Union beschlossen wurde, sollte durch die Pariser Verträge ausgeführt und vertieft werden und war in der Zielsetzung nicht weniger, als der EVG-Vertrag ursprünglich vorsah. Deshalb müssen die Londoner Akte und die Pariser Verträge ebenfalls als eine Einheit betrachtet werden, wie dies auch bei dem Generalvertrag und dem Abkommen über die EVG der Fall war. Im Grunde hatte sich nichts, aber auch gar nichts geändert, lediglich die Bezeichnung der Vertragswerke war neu.

Das wird um so verständlicher, wenn man berücksichtigt, daß in London sowohl als auch in Paris die Vertreter imperialistischer Mächte und damit Interessenvertreter der Monopole verhandelt und beschlossen haben, die Aufrüstung Westdeutschlands unter allen Umständen zu erzwingen. Deshalb setzte Adenauer in seiner damaligen Doppelrolle (er übte die Tätigkeit des Kanzlers und des Außenministers zugleich aus)

bedenkenlos seine Unterschrift auch unter die Pariser Verträge, die unter folgenden Titeln bekannt sind:

1. der sogenannte Deutschlandvertrag;
2. der Vertrag über die Stationierung ausländischer Streitkräfte in Westdeutschland;
3. der Vertrag über die Westeuropäische Union;
4. das Protokoll über den Anschluß Westdeutschlands an den Nordatlantikpakt (NATO);
5. das Abkommen über das Statut des Saargebietes.

Der erste und der dritte Vertrag sind mit zahlreichen Protokollen und sogenannten „Listen“ versehen. Außerdem sind die Zusatzabkommen des Bonner Generalvertrages von 1952, so zum Beispiel der „Truppenvertrag“, der „Finanzvertrag“ und der „Überleitungsvertrag“, ohne wesentliche Änderungen in die Pariser Abmachungen übernommen worden. Hinzu kommt ein umfangreicher Briefwechsel zwischen den einzelnen Vertragspartnern mit Erläuterungen und Einzelvereinbarungen.

Es handelt sich insgesamt um ein fast undurchdringliches Vertragssystem, das absichtlich in dieser unübersehbaren Weise angelegt wurde, um den eigentlichen Sinn und Inhalt der Verträge zu verschleiern. Es wird auch in dieser Arbeit nicht möglich sein, die Vertragswerke bis in alle Einzelheiten zu untersuchen und zu erläutern. Es soll lediglich erreicht werden, die entscheidenden Bestimmungen dieser Verträge zu untersuchen und ihren antinationalen und friedensfeindlichen Charakter darzulegen. Zugleich aber soll erkennbar werden, daß mit dem Abschluß der Pariser Verträge durch die Bonner Regierung die Spaltung Deutschlands endgültig und eine Wiedervereinigung für lange Zeit unmöglich wurde.

In dieser Absicht wurde der sogenannte Deutschlandvertrag abgeschlossen. Er entspricht im wesentlichen dem zuvor behandelten Generalvertrag. Wieder wird die „Souveränität“ der Bundesrepublik proklamiert, aber diese „volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ erweist sich auch hier als infame Täuschung; denn im folgenden Artikel des Vertrages machen die Besatzungsmächte wieder ihre bereits bekannten Vorbehalte geltend. Deswegen kann von einer Souveränität in Westdeutschland nicht die Rede sein. Damit wird der Bevölkerung der Bundesrepublik das elementarste demokratische Grundrecht verweigert, eine nationale Wiedervereinigung auf friedlichem Wege selbst herbeizuführen.

Wie es nach dem Abschluß des Deutschlandvertrages um die Souveränität der Bundesrepublik bestellt ist, brachte der französische Ministerpräsident Mendès-France vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Rates der Republik am 4. November 1954 unmißverständlich zum Ausdruck, wenn er sagte:

„Die Souveränität (Westdeutschlands – der Verf.) bleibt der Macht der Besatzungsmächte unterworfen.“

Eine Souveränität aber, die fremden Mächten unterworfen ist, ist keine Souveränität. Wenn hier von Souveränität gesprochen werden soll, so kann es sich nur um eine Wiederaufrüstungs-Souveränität handeln. Damit wird zugleich deutlich, daß auch nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge zwischen Westdeutschland und den westlichen Besatzungsmächten und insbesondere im Verhältnis zu den USA weiterhin ein Vasallitätsverhältnis herrscht. Unterwerfung Westdeutschlands unter die Oberhoheit der USA und endgültige Lostrennung vom deutschen Nationalverband, das waren die wahrhaften Ziele der Pariser Verträge. Daß mit der Politik der Remilitarisierung Westdeutschlands die Verhinderung der Wiedervereinigung Deutschlands bezweckt wurde, bestätigte die Londoner „Times“ in ihrer Ausgabe vom 1. Januar 1955 in ihrem Leitartikel. Darin heißt es wörtlich:

„Nach der Abstimmung in der französischen Nationalversammlung besteht jetzt endlich die Aussicht auf die endgültige Spaltung Deutschlands und Europas in zwei Lager.“

Westdeutschland wurde also Mittel zum Zweck der Dammbildung gegen die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten. Dies legte bereits im Mai 1954 der jetzige Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier auf dem Kölner Parteitag der CDU dar, indem er erklärte: „Koexistenz heißt Dammbildung und gemeinsame Verteidigung dieses Dammes.“ Also Spaltung Deutschlands um jeden Preis, um hinter dem Damm, der quer durch Deutschland geht, die Wiederaufrüstung des deutschen Militarismus betreiben und diesen Damm als ein Sprungbrett für eine Aggression gegen die sozialistischen Staaten benutzen zu können!

Diese Politik der militärischen Dammbildung war die unmittelbare und direkte Fortsetzung der aggressiven Politik Hitlers gegen den Osten. Das bestätigt niemand anderes als einer der fanatischsten Nazis selbst, der Verfasser des berühmten pangermanistischen Buches „Volk ohne Raum“, Hans Grimm, der zu diesem Thema im Jahre 1954 ein in der Bundesrepublik vielbeachtetes Buch veröffentlichen konnte

mit dem Titel: „Warum, Woher aber Wohin – Vor, unter und nach der geschichtlichen Erscheinung Hitler.“ In diesem neofaschistischen Machwerk erklärt er:

„Es muß bewußt ein Damm gegen den artfremden vordringenden Osten aufgerichtet werden ...

Der Damm dient dem gesamten Abendland ...

Der Damm vermag nicht gehalten zu werden, wenn das Abendland sich im staatsnationalistischen Streite untereinander verzehrt.

Bei internationaler Artauflösung, wie sie dem Marxismus innewohnt im Gegensatz zum nationalen Sozialismus, und wie sie vom Judentum, außer für sich selbst, unablässig gefördert wird, kann das Abendland in seiner Bedeutung für die Menschheit sich nicht mehr bewahren.“³¹⁾

Wie man sieht, befand sich Herr Adenauer mit seiner Politik der Dammbildung zur „Rettung des Abendlandes“ schon damals in völliger Übereinstimmung mit den unbelehrbaren fanatischen Nazis, Antimarxisten und Antisemiten vom Schläge eines Hans Grimm.

Die Rechte und Pflichten der westlichen Besatzungstruppen ergaben sich nach Inkrafttreten der Pariser Verträge aus dem sogenannten Truppenvertrag, der sich gegenüber dem Truppenvertrag von 1952 nur unwesentlich verändert hatte. Es blieb bei den umfangreichen Privilegien und Vorrechten der Besatzungstruppen, die sie auch heute noch genießen.

Ein neuer Finanzvertrag brachte der Bundesrepublik in finanzieller Hinsicht gewisse Erleichterungen, diese aber nur, um dadurch der Bundesrepublik die Finanzierung der eigenen Aufrüstung zu ermöglichen. Nach dem Artikel 4 dieses Finanzvertrages muß die Bundesrepublik zusätzlich zu ihrem eigenen Rüstungshaushalt einen monatlichen Durchschnittssatz von 600 Millionen DM als „Zuschuß“ für den Unterhalt der Besatzungstruppen zur Verfügung stellen. Das waren nicht ganz 30 Prozent der monatlichen Staatsausgaben der Bundesrepublik. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik bei entstehenden Besetzungsschäden gleich welcher Art 25 Prozent der fälligen Entschädigungsbeträge zu leisten hat.

Durch den Vertrag über die Stationierung ausländischer Streitkräfte in Westdeutschland wurden die Beschlüsse von Potsdam (Potsdamer Abkommen) als Rechtsgrundlage für die militärische Besetzung Westdeutschlands außer Kraft gesetzt. Diese Rechtsgrundlage wurde ersetzt durch den unbefristete-

³¹⁾ Hans Grimm: „Warum, woher, aber wohin – Vor, unter und nach der geschichtlichen Erscheinung Hitlers“, Bonn 1954, S. 213

ten Stationierungsvertrag, der die Besetzung Westdeutschlands auf unbestimmte und unabsehbare Zeit zementierte. Der Charakter des Bonner Staates als eines Vasallen von Amerikas Gnaden wird dadurch erneut unterstrichen, ebenso wie der Interventionscharakter der Besatzungstruppen.

Ein Hauptkettenglied der in Paris abgeschlossenen Verträge ist der Vertrag über die Westeuropäische Union. Die Erweiterung des Brüsseler Paktes zu einer Westeuropa-Union durch die Aufnahme Italiens, Westdeutschlands und die stärkere Bindung Großbritanniens an den Kontinent bedeutet eine wesentliche Verstärkung der gesamten Paktorganisation. Für Westdeutschland stellte die Aufnahme in die Westeuropa-Union die Vorstufe zur Eingliederung in die bereits weitgehend integrierte NATO dar.

Zugleich war aber auch eine Änderung und Ergänzung des Brüsseler Paktes durch ein Protokoll notwendig; denn wie dem aufmerksamen Leser noch erinnerlich sein wird, war in der Präambel des Brüsseler Paktes die Rede von „Maßnahmen . . . , die im Falle der Wiederaufnahme einer deutschen Angriffspolitik als notwendig“ erachtet wurden. Diese Feststellung wurde nach Artikel 2 des Protokolls als unzeitgemäß gestrichen und ersetzt durch die Worte: „. . . die Einheit Europas zu fördern und seine fortschreitende Integrierung zu unterstützen.“ Damit war das grundsätzliche Ziel der EVG – die Integration Westeuropas zu einem USA-Militärblock gegen das sozialistische System – wieder gesichert.

Bereits durch die Artikel 5, 18 und 77 des EVG-Vertrages war eine enge Verbindung zwischen der EVG und der NATO festgelegt worden. Dies wurde in den Pariser Verträgen beibehalten. In dem Artikel 3 des „Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrages“ lautet der Artikel 4 des „Brüsseler Vertrages“ nunmehr:

„Bei der Durchführung des Vertrages arbeiten die Hohen Vertragschließenden Teile und die von ihnen im Rahmen des Vertrages geschaffenen Organe eng mit der Organisation des Nordatlantikpaktvertrages zusammen.“

Artikel 1, Absatz 2 des „Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union“ vom 23. Oktober 1954 fügt hinzu, daß die integrierten Truppen Westeuropas

„den Bedürfnissen der NATO entsprechend auf den neuesten Stand gebracht und angepaßt werden . . .“ sollen.

Die Befugnisse des amerikanischen NATO-Oberbefehlshabers in Europa werden durch die Pariser Verträge gegenüber

seinen bisherigen Befugnissen vergrößert. Der amerikanische Außenminister Dulles beurteilte diese Tatsache in seinem Bericht an die USA-Regierung vom 25. Oktober 1954 wie folgt:

„Es wird in der Wirklichkeit eine Integration von kontinentalen Streitkräften stattfinden, welche durchaus dem Zusammenschluß, der im Vertrag über die EVG vorgesehen war, gleichzusetzen ist und die auch gleichermaßen wirksam werden wird.“³²⁾

Aber nicht nur die militärische Integration Europas sollte durch die Westeuropa-Union gefördert werden, sie sollte auch die politische und wirtschaftliche Integration vorantreiben. Um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den anderen europäischen Organisationen zu forcieren, wurde ein ständig einsatzbereiter „Rat der Westeuropäischen Union“ (Westeuroparat oder auch „Europarat“ genannt) gebildet. Der amerikanische Außenminister Dulles bezeichnete den Rat der Westeuropäischen Union wegen seiner weitreichenden Befugnisse in seinem oben erwähnten Bericht an die USA-Regierung als

„ein supranationales Organ in dem Sinne, daß viele große Entscheidungen nicht mit Einstimmigkeit, sondern durch Mehrheitsbeschluß gefällt werden müssen.“³³⁾

Dieser Europarat soll in erster Linie dazu beitragen, durch seine weitreichenden Befugnisse eine Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität innerhalb der Westeuropa-Union zu verhindern. In der Praxis bedeutet das, daß der Rat auch einen Streik der Arbeiter als „Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität“ bezeichnen und diesen unter Umständen durch integrierte Truppen brechen oder niederschlagen lassen kann. Dies ist nur ein Beispiel für viele antidemokratische Möglichkeiten, die dem Rat gegeben sind.

Entsprechend dem Protokoll über den Anschluß Westdeutschlands an den Nordatlantikpakt, das ebenfalls in den Pariser Verträgen enthalten war, ist die Bundesrepublik Anfang Mai 1955 in die NATO aufgenommen worden. Damit wurde eines der wesentlichsten Ziele der amerikanischen Nachkriegspolitik in Europa erreicht, und deutsche Soldaten unter dem Kommando ehemaliger Hitlergenerale können von Washington aus zum Kampf gegen das Lager der friedliebenden sozialistischen Staaten geführt werden. Westdeutschland wurde dadurch zum Aufmarschgelände für den aggressiven NATO-Block, der seinen ersten Stoß soweit wie möglich nach Osten vorverlegen wollte.

³²⁾ Neue Zeitung vom 26. 10. 1954

³³⁾ ebenda

Die Darstellung der Pariser Vertragswerke wäre unvollständig, wenn nicht auch das Saarproblem an dieser Stelle behandelt würde. Der Expansionsdrang der französischen Imperialisten richtete sich bereits seit 1918 auf eine Annexion des Saargebietes, weil sie die Saarkohle zur Verhüttung ihrer Eisenerze haben wollten. In Versailles widersetzten sich Großbritannien und die USA einer endgültigen Übernahme des Saargebietes durch Frankreich und stimmten nur einer fünfzehnjährigen Ausbeutung des Saargebietes durch Frankreich zu.³⁴⁾ Im Verlaufe der Potsdamer Verhandlungen wurde, obgleich Frankreich wieder seine Ansprüche auf das Saargebiet geltend machte, keine Entscheidung gefällt, weil, wie es in der Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. März 1950 heißt,

„das Saargebiet als deutsches Gebiet anerkannt und als untrennbarer Bestandteil Gesamtdeutschlands betrachtet wurde“.³⁵⁾

Da Frankreich selbst in Potsdam nicht vertreten war, versuchte die französische Regierung noch im August 1945 durch Direktverhandlungen in Washington, das Saargebiet an sich zu reißen. Der eifrigste Verfechter dieser Idee und zugleich Wortführer in Washington war General de Gaulle.

Die deutschen Imperialisten wollten der stillschweigenden Annexion des Saargebietes durch Frankreich nicht ohne weiteres zustimmen und verstanden es, eine gewisse Revanche Stimmung in Westdeutschland zu erzeugen, die, wäre die Saarfrage in den Pariser Verträgen nicht behandelt worden, das atlantisch-westeuropäische Vertragssystem belastet hätten. Man einigte sich im Zeichen der „Integration“ auf ein „europäisiertes“ Saargebiet, in dem die Franzosen weiterhin das Nutzungsrecht behalten sollten – also ein Tauschgeschäft zwischen den deutschen und den französischen Imperialisten, durch das die deutschen Imperialisten das Recht zur Ausrüstung und die französischen Imperialisten das Recht zur Ausbeutung des Saargebietes zugesprochen bekamen. Daß es bei dieser Lösung nicht bleiben konnte und würde, war schon bei Vertragsabschluß zu erwarten; denn die davon betroffenen Völker waren ja in keinem Falle selbst gefragt worden, und die Saarregelung erfolgte unter Vorgriff auf eine friedensvertragliche Regelung dieser Frage.

³⁴⁾ vgl. hierzu Artikel 45 des Versailler Friedensvertrages (Deutsche Übersetzung nach dem französischen Text, Auswärtiges Amt, Berlin 1919)

³⁵⁾ Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Berlin 1954, S. 43

Ziel der Pariser Verträge und der Westeuropäischen Union war es also – und dies wurde ja dadurch auch erreicht –, die westeuropäischen Länder der militärischen Befehlsgewalt des amerikanischen Generalstabs zu unterstellen. Darüber hinaus war die Bildung des „Europarates“ mit dem Sitz in Straßburg ein Versuch, die Keimzelle für eine politische Organisation der „Vereinigten Staaten von Europa“ zu schaffen, die nichts anderes werden sollte als die Außenstelle des Weißen Hauses in Europa. Der Inhalt der amerikanischen Europapläne hatte sich durch die Pariser Vertragswerke nicht geändert, und ihre Ziele hießen weiter:

- a) Raub der nationalen Souveränität und Unabhängigkeit der westeuropäischen Völker,
- b) Vorbereitung eines neuen Weltkrieges zur Eroberung der Weltherrschaft und damit
- c) Gefährdung des europäischen Friedens und der europäischen Sicherheit.

Die amerikanischen Europapläne haben weder mit der Gewährleistung der Sicherheit noch mit der Erhaltung des Friedens in Europa etwas gemein. Sie stellen vielmehr eine militärische Staatengruppierung den anderen europäischen Staaten gegenüber und leiten damit eine Entwicklung ein, wie sie der europäische Kontinent schon einmal zwischen den beiden Weltkriegen genommen hat. Wir kennen diese Entwicklung aus eigener Anschauung.

Seit der Eingliederung Westdeutschlands in das aggressive NATO-Paktsystem sind nunmehr acht Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich innerhalb der imperialistischen Welt, unter den NATO-Staaten selbst das Kräfteverhältnis geändert.³⁶⁾ Westdeutschland hat sich mit Hilfe des amerikanischen Monopolkapitals zu einer der vier stärksten Militärmächte innerhalb der NATO entwickelt. Seit geraumer Zeit tobt zwischen Frankreich, Großbritannien, den USA und Westdeutschland ein erbitterter Kampf um die Vormachtstellung innerhalb der NATO, nicht nur um den bestimmenden Einfluß auf die NATO-Politik, sondern vor allem auch um die Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

Die Bildung der politischen Achse Bonn–Paris–Madrid ist ein sichtbarer Ausdruck dieses Kampfes. Die westdeutschen Poli-

³⁶⁾ N. S. Chruschtschow: Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XXII. Parteitag der KPdSU, in: „Presse der Sowjetunion“, Nr. 124/1962, S. 2639 f.

tiker beabsichtigen, die USA durch diesen politischen Druck ihren Führungsansprüchen gefügiger zu machen, und sie werden es möglicherweise auch auf eine Spaltung des NATO-Paktsystems ankommen lassen, wenn sie dadurch die Verfügungsgewalt über Kernwaffen erreichen können. Das heißt nichts anderes, als daß die Machthaber Westdeutschlands ihre aggressiven Absichten gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und dem sozialistischen Weltsystem im Alleingang verwirklichen wollen. Deshalb widersetzt sich Adenauer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einer Entspannung innerhalb Europas und in der Deutschlandfrage, deshalb ignoriert er die Verständigungsvorschläge unseres Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht und läßt den Vorschlag zu einem Abkommen der Vernunft und des guten Willens unbeachtet.

Die wirtschaftliche Integration Westeuropas

Parallel zu der voranschreitenden militärischen Integration Westeuropas kam es den USA darauf an, auch die notwendigen rüstungswirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen und zu sichern. Das heißt, es mußten neue, wirkungsvollere und umfassendere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa geschaffen werden, als dies bis dahin der Fall war. Mit der Bildung der Montanunion wurde der erste Schritt zur Erreichung dieses Zieles getan.

Als Beispiel für eine großräumige, arbeitsteilige Wirtschaftsform unter Beseitigung der staatlichen Souveränität betrachteten die Amerikaner die Benelux-Zollunion vom 1. 1. 1948, in der sich Belgien, die Niederlande und Luxemburg wirtschaftspolitisch und auch außenpolitisch zusammenschlossen. Über den zollfreien Warenaustausch kam es zwischen diesen Ländern 1954 zu einem Abkommen, das die freie Beweglichkeit des Kapitals innerhalb des Benelux-Raumes gewährleisten sollte.

Der ehemalige Marshall-Plan und seine Weiterführung durch das Programm des „Amtes für gegenseitige Sicherheit“³⁷⁾ mit den dadurch geschaffenen Abhängigkeitsverhältnissen europäischer Staaten von den USA fanden ihre Fortsetzung in den Bestrebungen der USA-Imperialisten, die Montanindustrie³⁸⁾ der kapitalistischen Länder Westeuropas

³⁷⁾ vgl. hierzu nochmals das Kapitel „Die Vorherrschaft der USA im imperialistischen Lager“, letzter Abschnitt

³⁸⁾ Bergbau, Hüttenwesen und Schwerindustrie

zu einem einheitlichen, zentral gelenkten Rüstungs-Wirtschaftskörper zusammenzuschließen.

Auch dieser amerikanische Plan zum Zusammenschluß der westeuropäischen Montanindustrie ist nicht neu gewesen. Die geschlagenen deutschen Imperialisten waren nach beiden Weltkriegen bestrebt, die deutsche Schwerindustrie zusammenzuschließen, und auch der Aufbau von Kali- und Stahlkartellen zwischen den beiden Weltkriegen kann als Vorläufer solcher Integrationsbestrebungen angesehen werden.

1. Der Schuman-Plan (Montanunion)

Spiritus rector³⁹⁾ für den Plan einer westeuropäischen Montanunion war im Auftrage der USA-Monopole der damalige amerikanische Außenminister Dean Acheson. Aus naheliegenden Gründen konnte und wollte er selbst aber diesen Plan nicht der Öffentlichkeit unterbreiten. Der damalige französische Außenminister Robert Schuman übernahm diese Aufgabe bereitwilligst; dafür erhielt er für sein Land umfangreiche Waffenlieferungen zur Fortsetzung des schmutzigen Indochinakrieges.

Auch ohne diese Zugeständnisse wäre die französische Regierung fraglos auf die amerikanischen Pläne eingegangen; denn die Pläne der französischen Außenpolitik gegen Ende des zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren nach seiner Beendigung liefen darauf hinaus, durch eine Lostrennung des Rheinlandes und des Ruhrgebietes aus dem deutschen Bereich eine Vormachtstellung in Europa zu gewinnen.⁴⁰⁾ Waren diese Bestrebungen bis dahin infolge der amerikanischen Politik und des Machtkampfes zwischen den miteinander rivalisierenden westeuropäischen Staaten erfolglos geblieben, so sahen die französischen Politiker hier die Möglichkeit zu einer Kompromißlösung, die ihren Wünschen insofern nahekam, als sie durch die Montanunion ein gewisses Mitspracherecht über die Ruhr erhalten würden.

Den Amerikanern ging es in erster Linie um eine allgemeine Ausnutzung des Ruhrgebietes für die westeuropäische Ausrüstung auf der einen Seite und auf der anderen Seite um die Stärkung Westdeutschlands. Also konnte man Westdeutschland nicht durch die Lostrennung des Ruhrgebietes verärgern.

³⁹⁾ leitender, treibender Geist

⁴⁰⁾ de Gaulle schlug zum Beispiel Churchill während dessen Besuches in Paris am 11. November 1944 vor, Frankreichs Stellung durch eine Isolierung des Rheinlandes und eine Internationalisierung der Ruhr zu heben, vgl. dazu Encyclopédie politique de la France, Paris 1946, Tome II, S. 32

Die Errichtung einer internationalen Ruhrbehörde (das sogenannte Ruhrstatut) am 28. April 1949, unter Bruch des Potsdamer Abkommens und unter Mißachtung der nationalen Gleichheit und der nationalen Selbstbestimmung erfolgt, war ein erster Ansatzpunkt zur Integration der westeuropäischen Montanindustrie.

Das Ruhrstatut war in Form und Inhalt ein machtpolitisches Instrument zur Verwirklichung imperialistischer Macht und strategischer Beherrschung in Westeuropa. Das wird ein Jahr später, 1950, sehr offen zugegeben, als die Amerikaner die Absicht äußern, die deutsche Montanindustrie für die NATO-Aufrüstung einzusetzen. Die amerikanische Zeitung „Chronicle“, die sich am 27. Juni 1952 mit der Bildung einer europäischen Montanunion beschäftigt, schreibt:

„Der Zweck des Schuman-Planes (der Plan zur Bildung einer Montanunion wurde nach dem französischen Außenminister Robert Schuman benannt – d. Verf.) ist klar und einfach: er soll die für die Rüstungsproduktion notwendigen Rohstoffreserven zusammenfassen.“

Selbstverständlich waren die Monopolkapitalisten der beteiligten westeuropäischen Staaten mit der Einbeziehung Westdeutschlands in das Montangeschäft nicht einverstanden und leisteten den amerikanischen Absichten heftigen Widerstand. Sie fürchteten mit Recht die Konkurrenz der wieder zur Macht gelangten westdeutschen Monopole. Washington aber erklärte den Regierungen Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande, wie die westdeutsche Zeitung „Die Welt“ bereits am 21. Februar 1950 mit Genugtuung meldete:

„Die USA-Regierung wird nur denjenigen europäischen Staaten weiterhin Marshall-Plan-Hilfe gewähren, die aktive Maßnahmen auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß hin ergreifen.“

Diese Sprache war deutlich und wurde von den betroffenen Ländern offensichtlich verstanden.

Die französischen Stahlmonopole hofften, durch den sogenannten Schuman-Plan ihre chronische Kohlenknappheit überwinden zu können; denn bereits durch die Ausbeutung des Saargebietes hatten sie ihre Stahlproduktion um jährlich 2,5 Millionen Tonnen erhöhen können. Dennoch wurden auch in Kreisen der französischen Schwerindustrie ernste Bedenken; insbesondere im Hinblick auf eine westdeutsche Konkurrenz, laut.

Für Westdeutschland selbst waren bei der Diskussion des Schuman-Planes, neben allen wirtschaftlichen Überlegungen, die politischen Perspektiven ausschlaggebend. In wirtschaftlicher Hinsicht konnten die westdeutschen Monopole mit Sicherheit annehmen, daß sie auf Grund ihrer Stahl- und Kohlekapazität innerhalb der Montanunion in kürzester Frist ein gewisses Übergewicht erlangen würden. Schon damals (1952) machte die Steinkohlenförderung Westdeutschlands (ohne Saargebiet) 51,6 Prozent der gesamten Förderung der Staaten der Montanunion aus. Auf dem Gebiet der Rohstahlerzeugung waren es ebenfalls ohne das Saargebiet 37,9 Prozent. Diese Tatsache mag dem damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. von Brentano, den Mut gegeben haben festzustellen:

„Deutschland wird bei den Auswirkungen des Schuman-Planes durch seine Wirtschaftskraft eine Rolle spielen, die dieser Kraft entspricht. Es wird nicht gelingen, uns an die Wand zu spielen.“⁴¹⁾

Gelang es den westdeutschen Monopolen, ihre wirtschaftliche Stellung innerhalb Westeuropas zu einer Machtposition auszubauen, hatten sie auch das Sprungbrett zu einer neuen politischen Position. Zugleich bot sich ihnen über ihre künftigen Partnerländer eine Möglichkeit, ihre neokolonialistischen Pläne auf dem afrikanischen Kontinent zu verwirklichen. Diese Aussichten waren Grund genug für die deutschen Monopolkapitalisten, dem Schuman-Plan zuzustimmen; sie konnten dadurch zwei ihrer Hauptanliegen verwirklichen: Einmal schufen sie sich die Voraussetzungen für eine neue Machtposition des deutschen Imperialismus, und zum anderen erfüllten sie die Wünsche ihres amerikanischen Seniorpartners. Damit wurden erneut die nationalen Interessen des deutschen Volkes verraten und Grundvoraussetzungen für einen neuen, den dritten Weltkrieg geschaffen.

Daß hinter der Idee des Schuman-Planes die amerikanischen Imperialisten standen, beweist auch noch eine andere Tatsache: Bereits im Sommer 1951 reiste eine Abordnung des Bundesverbandes der deutschen Industrie (eine Dachorganisation der westdeutschen Monopole) nach den USA. Hauptgegenstand der dort geführten Verhandlungen war der Schuman-Plan. Damit wurden zwischen den deutschen und den amerikanischen Imperialisten unmittelbare Geschäftsbeziehungen, die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit eine vor-

⁴¹⁾ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 16. 7. 1951

übergehende Unterbrechung gefunden hatten, neu geknüpft. Schuman-Plan und neue Rüstungsgeschäfte bildeten also für die Imperialisten beider Länder eine Einheit.

Es verwundert dann auch nicht, daß es wiederum die USA waren, die den aus den unterschiedlichsten Gründen stockenden Vertragsverhandlungen neue Impulse gaben. Nicht zuletzt auch unter dem Eindruck des Korea-Krieges wurde schließlich am 18. April 1951 der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Paris unterzeichnet. In der dem Vertrag vorausgeschickten „Europäischen Deklaration“ bringen die Vertragspartner zum Ausdruck,

„die erste übernationale Einrichtung ins Leben zu rufen und so die wirkliche Grundlage für ein organisiertes Europa zu schaffen ...

Alle diese Bemühungen werden von der wachsenden Überzeugung geleitet, daß die Länder des freien Europas untereinander solidarisch sind und ein gemeinsames Schicksal haben.“

Also handelt es sich auch hier um ein Vertragswerk, das in seiner Formulierung den propagandistischen Sinn erkennen läßt und sich wiederum auf die bereits „bewährte“ Ideologie und Praxis des Antikommunismus und der „drohenden Gefahr aus dem Osten“ stützt. Damit wurde, wie wir auch schon im NATO-Paktvertrag gesehen haben, die westeuropäische Aufrüstung als „notwendig“ und „schicksalhaft“ begründet.

Der erste Artikel des Vertrages besagt, daß die unterzeichneten Vertragsstaaten

„unter sich eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl begründen; sie beruht auf einem gemeinsamen Markt, verfolgt gemeinsame Ziele und hat gemeinsame Organe“.

Das Ziel der Gemeinschaft ist nach dem Artikel 2,

„im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes ... zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen“.

In Verfolgung dieses Zieles wurden innerhalb der Montanunion Institutionen geschaffen, die sich grundsätzlich von solchen Organen bis dahin bekannter internationaler Vereinigungen unterscheiden und den supranationalen Charakter der Montanunion sichtbar machen. Es sind dies im wesentlichen vier Institutionen:

1. die Hohe Behörde, der ein beratender Ausschuß zur Seite steht;

2. die gemeinsame Versammlung;
3. der Besondere Ministerrat;
4. der Gerichtshof.

Das erste Nahziel der Montanunion — ihre Hohe Behörde nahm am 10. August 1952 in Luxemburg ihre Tätigkeit auf — war die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl auf dem Territorium der Vertragsstaaten. Die vertragliche Grundlage zur Realisierung dieses Zieles bot der Artikel 4 des Vertrages, der den Vertragspartnern auf dem Kohle- und Stahlmarkt untersagte:

- a) Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen oder Abgaben gleicher Wirkung sowie Festsetzung mengenmäßiger Beschränkungen;
- b) Durchführung von Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife, sowie von Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern;
- c) Bewilligung von staatlichen Subventionen oder Beihilfen und Erhebung von Sonderlasten;
- d) Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte.

Mitglieder der Montanunion wurden Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Westdeutschland. Großbritannien trat der Montanunion nicht bei, sondern unterhielt am Sitz der Montanunion einen diplomatischen Vertreter mit einem umfangreichen Stab von Wirtschaftsexperten. Erst Ausgang Dezember 1954 wurde zwischen Großbritannien und der Montanunion ein Assoziationsvertrag abgeschlossen, der die Beseitigung von Handelsschwierigkeiten zwischen den beiden Vertragspartnern zum Inhalt hatte. Es war dies ein Versuch Großbritanniens, seine eigene Kohle- und Eisenindustrie vor einer allzu scharfen Konkurrenz der Länder der Montanunion zu schützen. Auch dies ist ein Beweis für das harte Ringen der westeuropäischen Staaten untereinander um die Erhaltung und Festigung ihrer wirtschaftlichen Positionen und um eine Vormachtstellung innerhalb Westeuropas.

Der Hohen Behörde, dem Exekutivorgan der Montanunion, wurde Luxemburg als ständiger Sitz zugewiesen. In diesem Organ vereinigt sich eine bis dahin nicht gekannte Machtfülle, die der Hohen Behörde jedes nur denkbare Recht einräumt. Diese Hohe Behörde setzt sich nicht aus Staaten-

Vertretern zusammen; das Gremium hat überstaatlichen Charakter. Seine Mitglieder üben, so bestimmt der Artikel 9 des Vertrages,

„ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft aus. Sie dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten weder Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle einholen noch solche Anweisungen entgegennehmen. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die mit dem überstaatlichen Charakter ihrer Tätigkeit unvereinbar ist. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich, diesen überstaatlichen Charakter zu achten und nichts zu unternehmen, um die Mitglieder der Hohen Behörde bei der Erfüllung ihrer hohen Aufgaben zu beeinflussen“.

Die Hohe Behörde faßt ihre Beschlüsse gemäß Artikel 13 mit einfacher Mehrheit und ist in der Lage, allen Mitgliedstaaten verbindliche „Empfehlungen“ zu erteilen, auch wenn diese den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten der einzelnen Ländern widersprechen sollten. Die Montanunion besitzt gemäß Artikel 6 des Vertrages den Status einer internationalen Rechtspersönlichkeit. Sie ist in den Gebieten ihrer Mitgliedstaaten mit Immunitäten und Privilegien ausgestattet. All das heißt, daß die Kohle- und Stahlindustrie der genannten Länder aus dem Souveränitätsbereich dieser Staaten herausgerissen und der Souveränität einer „internationalen Rechtspersönlichkeit“ unterworfen wird. Die ungeheure Machtkonzentration in der Montanunion wird erst so recht deutlich, wenn man weiß, daß diesem supranationalen Gebilde 914 Industrieunternehmen unterstellt wurden. (Dies ist der Stand bei der Eröffnung des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl am 10. Februar 1953, also sechs Monate nach der Gründung der Montanunion.) Dazu gehörten 447 Bergbauunternehmen, 107 Eisengruben, 18 unabhängige Kokereien oder Gaswerke, 33 ausschließlich Roheisen erzeugende Unternehmen, 204 roheisen- und stahlerzeugende Unternehmen und 105 weiterverarbeitende Walzwerke.⁴²⁾

Das Arbeitskapital der Hohen Behörde wurde, wie es der Artikel 49 des Vertrages vorsah, durch Erhebung von Umlagen und Aufnahme von Anleihen beschafft. Diese Umlagen wurden durch die jährliche Belastung der verschiedenen Kohle- und Stahlerzeugnisse festgelegt. Die Umlage, die zunächst 0,9 % des Wertes der Stahl- und Kohleproduktion betrug, wurde in den folgenden Jahren durch die Hohe Behörde erheblich gesenkt; denn bereits im Geschäftsjahr 1953

⁴²⁾ Gerst: Bundesrepublik Deutschland unter Adenauer, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1957, S. 83 f.

belief sich das Umlageaufkommen der sechs Vertragsstaaten auf 34,4 Millionen Dollar, wovon die Bundesrepublik allein 16,3 Millionen Dollar = 47,3 % aufbringen mußte.⁴³⁾

In der sogenannten Versammlung der Montanunion sind Westdeutschland, Frankreich und Italien mit je 18 Parlamentsmitgliedern vertreten. Belgien und die Niederlande mit je 10 und Luxemburg mit 4. Diese Versammlung hat an sich nur „symbolische“ Bedeutung, denn ihre Befugnisse und Kontrollfunktionen sind äußerst gering. Sie hält jährlich nur eine ordentliche Session zur Entgegennahme des Gesamtberichts der Hohen Behörde ab und hat auch nur hier die Möglichkeit, einen etwaigen Mißtrauensantrag einzubringen, und dieses Recht wiederum unterliegt einschränkenden Bestimmungen.

Der Besondere Ministerrat, der der Hohen Behörde zugeordnet ist, setzt sich aus je einem Regierungsmitglied der in der Montanunion zusammengeschlossenen Länder zusammen und erfüllt Koordinierungs- und Kontrollaufgaben; dem Namen nach ist er für die Übereinstimmung der Politik der Hohen Behörde mit der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten verantwortlich. Frankreich und Westdeutschland sind aber innerhalb dieses Rates durch den Artikel 28 (Ziffer 3—5) unter Berücksichtigung ihrer hohen Kohle- und Stahlproduktion in der Mehrheitsbildung bevorzugt; der Grundsatz der Rechtsgleichheit der Mitglieder in diesem Rat ist dadurch aufgehoben. Westdeutschland und Frankreich nehmen damit innerhalb der Montanunion eine durchaus bevorzugte Stellung ein, die ihnen ermöglicht, jederzeit die ihnen genehmen Entscheidungen zu erzwingen. Auch das ist wieder ein Beispiel für den sich damals schon deutlich abzeichnenden Machtkampf zwischen den westeuropäischen Staaten um die wirtschaftliche Vormachtstellung.

Der Gerichtshof der Montanunion ist ein Verfassungs- und Verwaltungsgericht, das nach Artikel 31 des Vertrages

„die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages und der Durchführungsvorschriften“

sichern soll. Neben der Behandlung von Klagen gegen die Hohe Behörde durch Mitgliedstaaten, den Ministerrat, Produzentenvereinigungen oder Einzelunternehmer kann der Gerichtshof unter gewissen einschränkenden Bedingungen

⁴³⁾ vgl. hierzu „Neue Züricher Zeitung“ vom 9. 5. 1955; Gaedeke: Das Recht der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, München-Berlin, 1954, S. 46; Bericht des Deutschen Wirtschaftsinstituts Nr. 18/1954, S. 20

auch Beschlüsse der Versammlung oder des Ministerrats aufheben.

Aus dem Gesagten ist deutlich zu erkennen: die Hohe Behörde und der Gerichtshof sind die verlängerten Arme der Monopole der sechs Vertragsstaaten, sie sind ein Machtinstrument der Monopolpolitik. In ihrem Interesse ordnet die Hohe Behörde an, und in ihrem Interesse richtet der Gerichtshof.

Mit seiner Unterschrift unter den Schuman-Plan hat Adenauer auf eines der wesentlichen Souveränitätsrechte für Westdeutschland, nämlich die Selbstbestimmung über seine Wirtschaft, verzichtet. Seitdem haben ausländische Mächte und Interessengruppen die Mitverfügung über Kohle und Stahl Westdeutschlands. Adenauer schuf damit zugleich die Voraussetzungen für eine Beschleunigung und Erhöhung der Kriegsrüstung und der Kriegsproduktion in Westdeutschland.

2. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Am umfassendsten sind die Pläne der westeuropäischen wirtschaftlichen „Integration“ in der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG oder auch „Gemeinsamer Markt“) verkörpert. Die sechs in der Montanunion zusammengeschlossenen Länder (Westdeutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg) schlossen am 25. März 1957 in Rom den „Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“, der die Durchführung einer untereinander abgestimmten Wirtschaftspolitik (insbesondere auf dem Gebiet der Zolltarife und des Valutaverkehrs, der Kapitalanlagen, der Gewährleistung einer ungehinderten Kapitalaus- und -einfuhr und einer freien Bewegung der Arbeitskräfte im Rahmen des „Gemeinsamen Marktes“) sowie die Festigung des politischen Bündnisses dieser Länder zum Inhalt hat. Dieser Vertrag von Rom trat am 1. Januar 1958 in Kraft, wurde aber erst ein Jahr später tatsächlich in die Praxis umgesetzt.

Durch die inzwischen erfolgte Herabsetzung der Zolltarife zwischen den beteiligten Ländern und andere Maßnahmen wurde der Gemeinsame Markt zu einer staatsmonopolistischen Vereinigung der Finanzoligarchie der genannten Länder. Sie versucht dadurch, den sich mehr und mehr verschärfenden Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten abzuschwächen. Doch wie wir bereits gesehen haben, sind Abkommen zwischen den imperialistischen Staaten Westeuropas lediglich das Ergebnis bestimmter beim Abschluß der Ver-

träge vorhandener Machtverhältnisse. Die im Rahmen solcher Vereinigungen auftretenden Widersprüche zwischen den Mitgliedsländern der Verträge verschärfen sich unvermeidlich weiter, was schließlich zu einer inneren Schwächung der europäischen Wirtschaftsbündnisse und -abkommen führt, wie uns gerade der EWG-Streit um den Beitritt Großbritanniens in jüngster Vergangenheit anschaulich bewiesen hat. Es gibt daher auch auf wirtschaftlichem Gebiet keine „unerschütterliche Einheit“ innerhalb der NATO, wie sie ihren amerikanischen Organisatoren vorschwebte. Jeder Teilnehmer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat das Bestreben, seine eigenen Interessen auf Kosten anderer Länder durchzusetzen.

Großbritannien wollte — und dies führte zu einer besonderen Verschärfung der Widersprüche zwischen Westdeutschland und Frankreich auf der einen und Großbritannien auf der anderen Seite — nicht auf die Vorteile der Commonwealth-Vorzugszölle verzichten. Andererseits fürchtete Großbritannien aber, auf dem westeuropäischen Markt ins Hintertreffen zu geraten, und trat deshalb für die Bildung einer „Europäischen Freihandelszone“ ein. Ohne jedoch die Beendigung dieser Verhandlungen abzuwarten, schlossen sich die genannten sechs Länder zum „Gemeinsamen Markt“ zusammen. Auch hier waren es wieder insbesondere die westdeutschen Monopole, die diesen Zusammenschluß forcierten, weil sie bei der Verwirklichung ihrer strategischen Pläne keine Verzögerung dulden wollten. Es ging den deutschen Imperialisten in erster Linie darum, Großbritannien zu schwächen und es schließlich zu zwingen, unter den von ihnen diktierten Bedingungen dem Gemeinsamen Markt beizutreten.

Großbritannien schuf daraufhin die sogenannte Europäische Freihandelszone (EFTA) um die Vormachtstellung der Monopole der Montanunion auf dem westeuropäischen Markt zu verhindern sowie die eigenen wirtschaftlichen und politischen Positionen in Westeuropa zu festigen. Diesem Block traten außer Großbritannien Österreich, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden und die Schweiz bei. Dadurch wurde Westeuropa in zwei einander gegenüberstehende wirtschaftliche Blocks gespalten. In diesem Kampf mußte Großbritannien eine Niederlage erleiden, die unvermeidlich war, wenn man das Verhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte berücksichtigt.

Bereits im Jahre 1961 stellte Großbritannien die Frage des Anschlusses an die EWG. Diese Erwägungen lösten bei

einer Reihe von Ländern des britischen Commonwealth heftigen Widerspruch aus. Andererseits gerieten die von Großbritannien verratenen EFTA-Partner unter den Druck des Gemeinsamen Marktes, und auch sie mußten die Frage des Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellen. Das heißt nichts anderes, als daß sie sich dadurch den führenden Mächten der EWG wirtschaftlich und nicht zuletzt auch politisch unterordnen müßten. Gerade auf diese Weise kam es zu einer Vertiefung des Machtkampfes zwischen den westeuropäischen Imperialisten.

Diese Entwicklung widersprach den „Europa“-Plänen der Vereinigten Staaten, und sie versuchten dem Zusammenschluß der imperialistischen Kräfte neue Impulse zu verleihen. In der Hauptsache geht es den USA dabei um die Verwirklichung von zwei Maßnahmen, und zwar zunächst darum, den Rahmen des Gemeinsamen Marktes zu erweitern; deshalb ist Amerika nach wie vor an einem Beitritt Großbritanniens in die EWG interessiert. Dadurch soll die wirtschaftliche Spaltung Westeuropas vor dem Ausbruch einer neuen Wirtschaftskrise überwunden werden, die fraglos eine ernste Prüfung für die Festigkeit des Gemeinsamen Marktes sein wird.

Von weitaus größerer Bedeutung für die amerikanischen Europa-Pläne ist aber die Tatsache, daß die ökonomische Spaltung Westeuropas letztlich zu einer politischen Spaltung und zum Zerfall des aggressiven Nordatlantikpakt führen kann. Die Bildung der Achse Bonn-Paris und ihre geplante Verlängerung nach Madrid läßt eine solche mögliche Entwicklung besonders deutlich werden.

Wie wir im ersten Teil gesehen haben, war die Politik der europäischen „Integration“ bereits in den ersten Nachkriegsjahren Bestandteil der „Großen Strategie“ des amerikanischen Imperialismus. Doch die herrschenden amerikanischen Kreise haben nicht alle Auswirkungen des unter ihrer direkten Mitwirkung geschaffenen Gemeinsamen Marktes vorausgesehen. Die Bedeutung der europäischen „Integration“ ist inzwischen, vor allem auf ökonomischem Gebiet, weit über den Rahmen eines bloßen Hilfsinstruments der amerikanischen Europa-Politik hinausgegangen.

Die amerikanischen Imperialisten betrachten die „europäische Integration“ als eine militärisch-politische Bastion gegen den Weltsozialismus und versuchen, von den eigenen strategischen Aufgaben ausgehend, die Spaltung Westeuropas zu überwinden. Tatsächlich aber wurde diese Spaltung

durch die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder und insbesondere durch Westdeutschland im Kampf um die wirtschaftliche Vormachtstellung innerhalb Westeuropas weiter vertieft.

Seit dem 1. Januar 1962 haben die EWG-Länder die zweite Stufe ihrer Entwicklung zu verwirklichen begonnen, die bis etwa Anfang 1966 andauern soll. Der Übergang zur zweiten Stufe bedeutet die weitere Schmälerung der nationalen Souveränität der EWG-Länder, weil auf dieser Stufe für die Annahme einer Reihe wichtiger Beschlüsse der obersten Organe der EWG das Prinzip der Einstimmigkeit durch das Prinzip der qualifizierten Mehrheit ersetzt wird. Zu den wichtigsten Maßnahmen der EWG in der zweiten Stufe gehören: Annahme eines Programms für die Angleichung der Steuern in den EWG-Ländern, Vereinheitlichung einiger Abschnitte des Zivil- und des Handelsrechts in diesen Ländern, Schaffung einheitlicher gesetzlicher Bestimmungen über die Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen.

Die Organe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Die wichtigsten Organe, denen die Realisierung der im Vertrag von Rom vorgesehenen Aufgaben obliegt, sind das sogenannte Europa-Parlament, der Rat, die Kommission und das Gericht. Im Rahmen der EWG wurden weiter der Wirtschafts- und Sozialausschuß, der Währungsausschuß, die Europäische Investitionsbank, der Entwicklungsfonds für Überseegebiete und der Europäische Sozialfonds geschaffen.

Das „Europa-Parlament“ besteht aus 142 Vertretern der Parlamente der EWG-Länder. Westdeutschland, Frankreich und Italien haben je 36 Vertreter, Belgien und die Niederlande je 14, Luxemburg 6 Vertreter. Seine Funktion besteht in der Überwachung aller Vorgänge in der EWG. Die Beschlüsse des Europa-Parlaments tragen in der Regel den Charakter von Empfehlungen und werden mit absoluter Stimmenmehrheit angenommen.

Der Rat (zumeist Ministerrat genannt) koordiniert die Wirtschaftspolitik der EWG-Länder auf Regierungsebene. Jede Regierung ist in diesem Rat mit einem ihrer Mitglieder vertreten, die abwechselnd als Vorsitzender des Rates fungieren. Die Beschlüsse werden (je nach Bedeutung der Frage) einstimmig, mit einfacher oder mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Die Stimmverteilung im Rat: West-

deutschland, Frankreich und Italien je 4 Stimmen, Belgien und die Niederlande je 2 und Luxemburg eine Stimme. Gegenwärtig erlangt das Prinzip der qualifizierten Mehrheit immer größere Bedeutung. Das bedeutet, daß ein für alle Länder der „Sechs“ verbindlicher Beschluß auch dann angenommen werden muß, wenn die Vertreter eines oder zweier Staaten dagegen stimmen.

Die Kommission ist das wichtigste administrative Organ der EWG. Sie organisiert die gesamte Arbeit der EWG, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages und die Erfüllung der von den Institutionen der Gemeinschaft auf der Grundlage des Vertrages gefaßten Beschlüsse, arbeitet Vorschläge zu Fragen der Politik der Gemeinschaft aus und hat das Recht, Anordnungen zu erlassen und Beschlüsse zu fassen, die sowohl für die EWG-Länder als auch für die einzelnen Gesellschaften und Personen verbindlich sind. Die Mitglieder der Kommission handeln im Namen der EWG und sind, formal gesehen, ihren Regierungen nicht rechenschaftspflichtig. Die Beschlüsse der Kommission werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und können nur durch den Rat wieder aufgehoben werden. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern. Ihr unterstehen eine Reihe von speziellen Direktoratoren mit einem Personalbestand von rund 2 000 Personen. Ihr Sitz ist in Brüssel.

Das Gericht ist das Schiedsorgan der EWG. Zu seinen Funktionen gehört es, die Rechtmäßigkeit der Auslegung und Erfüllung des Vertrages zu gewährleisten, Beschwerden der EWG-Länder zu prüfen sowie alle mit der Realisierung der Vertragsbedingungen verbundenen Fragen zu untersuchen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß ist ein Konsultivorgan, bestehend aus Vertretern der Industriellen, der Grundbesitzer und Kaufleute, der Angehörigen freier Berufe und reformistischer Gewerkschaften. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch einen einstimmigen Beschluß des Rates ernannt.

Der Währungsausschuß hat die Aufgabe, die Koordinierung der Politik der EWG-Staaten in Währungsfragen zu fördern und die Kontrolle über deren Währungs- und Finanzlage auszuüben.

Zur Finanzierung der einzelnen mit der Durchführung der gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik verbundenen Maßnahmen hat die Gemeinschaft eine Reihe von Kreditinstitutionen gegründet.

Die „Europäische Investitionsbank“ finanziert die Maßnahmen in den ökonomisch zurückgebliebenen Gebieten und andere Arbeiten, an denen die EWG insgesamt oder einzelne Mitglieder interessiert sind. Ihr Kapital, das eine Milliarde Dollar beträgt, setzt sich aus den Beiträgen der EWG-Länder zusammen. Außerdem nimmt die Bank auch Mittel des privaten Kapitalmarktes in Anspruch.

Der „Europäische Entwicklungsfonds für überseeische Gebiete“ wurde geschaffen, um den mit der EWG assoziierten⁴⁴⁾ schwachentwickelten Ländern bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung „Hilfe“ zu leisten. Da die Mittel dazu von den Steuerzahlern der EWG-Länder aufgebracht werden müssen, haben die Monopolisten auf Kosten ihrer Völker die Möglichkeit, die Ausbeutung der Völker und den Raub der Naturschätze der „assozierten“ Länder zu betreiben.

Der „Europäische Sozialfonds“ wurde „zur Verbesserung der Möglichkeiten für den Einsatz der Werktätigen innerhalb der EWG“ geschaffen. Er soll „... die räumliche und berufliche Beweglichkeit der Werktätigen innerhalb der Gemeinschaft erleichtern helfen“. Der Fonds wird aus dem Budget der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finanziert.

Es bleibt nun die Frage: Was hat die EWG der westdeutschen Bevölkerung gebracht? — Das bemerkenswerteste Ergebnis ist zunächst die schnelle Zunahme der Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals in Westdeutschland. Dadurch haben die westdeutschen Monopole heute eine Machtkonzentration erreicht, die einmalig in der Geschichte des deutschen Imperialismus ist.

Zur Zeit existieren in Westdeutschland etwa 80 000 Industrieunternehmen. Während mehr als 40 000 dieser Unternehmen einen Anteil am Gesamtumsatz von nur insgesamt 2 Prozent haben, vereinigen die hundert größten Betriebe rund ein Drittel des gesamten industriellen Umsatzes auf sich. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese einhundert Betriebe auch innerhalb der EWG zu den führenden Monopolgruppen gehören. Dadurch hat eine kleine Gruppe von Monopolkapitalisten in der westdeutschen Wirtschaft eine solch ungeheure Macht erlangt, daß sie den Bonner Staat und seine gesamte Innen- und Außenpolitik beherrschen.

Die Betriebe des gewerblichen Mittelstandes, Handwerker, Einzelhändler und Gewerbetreibende, sind unter den Ver-

⁴⁴⁾ assoziiert — verbündet, voneinander abhängig

hältnissen der sich immer mehr konsolidierenden Monopolherrschaft schwer bedroht und oftmals dem Ruin preisgegeben. Hunderttausende von Handwerkern, Einzelhändlern und insbesondere Bauern haben seit Bestehen der EWG ihre Existenz verloren. Die Umsatzanteile der noch bestehenden Betriebe dieser Wirtschaftszweige gehen auch weiterhin zurück.

Die Werkstätigen Westdeutschlands wurden durch die Rationalisierung vor allem in den monopolkapitalistischen Betrieben einer sich immer mehr verschärfenden Ausbeutung unterworfen, wobei auch der Lohnanteil im Verhältnis zu den von ihnen geschaffenen Produkten immer mehr abnahm. In erschreckendem Maße steigen Betriebsunfälle und Frühinvalidität der Arbeiter, die eine unausbleibliche Folge der ständig wachsenden Arbeitshetze sind. Durch den weiteren Ausbau der EWG (Gemeinsamer Agrarmarkt und beabsichtigte Errichtung einer Zollmauer gegen Importe) werden sich die Lebenshaltungskosten der westdeutschen Bevölkerung auch weiterhin erhöhen.

Das alles aber hindert die Bonner Machthaber und die hinter ihnen stehenden Monopolherren nicht, ihre volksfeindliche, antinationale Wirtschaftspolitik weiter zu betreiben. Unter dem Vorwand der „Integration Europas“ drängen die herrschenden Kreise Westdeutschlands systematisch in die anderen kapitalistischen Länder Europas vor, wobei sie sich besonders der zielbewußten Ausnutzung solcher Machtgruppierungen wie der EWG, der Montanunion und der EURATOM bedienen.

In diesen und auch anderen überstaatlichen Institutionen beherrschen exponierte Vertreter der westdeutschen Imperialisten wichtige Schlüsselpositionen, wie zum Beispiel Prof. Dr. Hallstein, der Präsident der Kommission der EWG ist, weiter gehört dieser Kommission der westdeutsche Wirtschaftsjurist Hans v. d. Groeben an. Die Industriellen Dr. Seeliger und Allardt sind Generaldirektoren einzelner Wirtschaftsbereiche innerhalb der EWG.

Abschließend ist zu der Entwicklung der EWG — und dies gilt zugleich für alle anderen Bündnisse der westeuropäischen Imperialisten — zu sagen: Der von den herrschenden Kreisen des Westens eingeschlagene Kurs auf die Konsolidierung all ihrer Kräfte, auf die Organisierung der ökonomischen und militärisch-politischen Gegenoffensive gegen den Sozialismus stellt den Versuch dar, die Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus zu überwinden oder zumindest aufzuhalten. Doch das demonstriert lediglich, in welcher schwerer Lage sich

der von akuten und unversöhnlichen Widersprüchen zerrissene Imperialismus befindet.

Das mußte auch Adenauer in seiner Regierungserklärung am 6. Februar 1963 vor dem Bundestag eingestehen, als er im Hinblick auf die gescheiterten Verhandlungen um die Aufnahme Großbritanniens in die EWG sagte:

„Der Leiter der Verhandlungen in Brüssel hat diese am 29. Januar mit den Worten geschlossen, daß die Mitgliedstaaten an einer Fortsetzung der Verhandlungen gehindert seien.

Das Brüsseler Geschehen ist außerordentlich bedauerlich. Die Krise ist ernst...⁴⁵⁾

Diese Krise ist ernst, ernster als es Adenauer wahrhaben will, und die Differenzen nehmen weiter zu. Das mußte USA-Präsident Kennedy in einer Pressekonferenz in Washington zugeben, als er in bezug auf den durch Bonn und Paris torpedierten EWG-Beitritt Großbritanniens erklärte, die NATO werde

„augenblicklich nicht nur von militärischen, sondern auch von wirtschaftlichen Problemen in Anspruch genommen“.⁴⁶⁾

3. Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

Die deutschen Imperialisten unternahmen im Zusammenwirken mit Frankreich große Anstrengungen, den Rückstand in der Entwicklung der Atom- und Raketenwaffenproduktion zu überwinden. Die Bundesrepublik war der erste Staat in Westeuropa, der die Stationierung amerikanischer Atomwaffen und die Errichtung von Atomstützpunkten und Abschußbasen auf seinem Territorium billigte. Aber damit wollten sich die deutschen Imperialisten noch nicht begnügen. Parallel zur Montanunion und zu der Bildung des Gemeinsamen Marktes wurde am 20. Februar 1957 durch die Ministerpräsidenten der sechs beteiligten Länder in Paris die Bildung der „Europäischen Atomgemeinschaft“ vertraglich fixiert.

Der Vertragstext über die EURATOM besagt, daß diese Gemeinschaft die Voraussetzungen für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien in Westeuropa schaffen, die Forschung entwickeln, die Investitionen erleichtern und für die regelmäßige Versorgung aller Partner mit Erzen und Kernbrennstoffen sorgen soll. Auf den ersten Blick mögen

⁴⁵⁾ „Die Welt“ vom 7. Februar 1963: „Einigkeit der freien Völker wahren“

⁴⁶⁾ „Neues Deutschland“ vom 16. Februar 1963, S. 5: „Kennedy: Differenzen nehmen zu“

diese Ziele friedlich erscheinen. Aber gerade die jüngsten Ereignisse, insbesondere das Zusammenspiel zwischen Adenauer und de Gaulle, lassen den wirklichen Hintergrund der EURATOM erkennen. EURATOM war von jeher ein Instrument, um den deutschen und französischen Monopolkapitalisten die Atomenergie und die Raketentechnik als Waffe in die Hand zu spielen.

Schon ein Jahr nach der Gründung der EURATOM forderte der damalige Bonner Kriegsminister Strauß die atomare Ausrüstung der Bundeswehr. Hand in Hand damit wurde in der Bundesrepublik die Konzentration aller Stellen durchgeführt, die mit der Kerntechnik zu tun haben. Zu einem sogenannten Deutschen Atomforum wurden die Arbeitsgemeinschaft der Kerntechnik, die Deutsche Gesellschaft für Atomenergie, der Verein „Atom für den Frieden“ und die sogenannte Physikalische Studiengesellschaft, hinter der sich die Monopolgruppen IG-Farben, AEG und Siemens, die entscheidenden Metallkonzerne — unter ihnen Krupp und Flick — sowie die Großbanken verbergen, zusammengeschlossen.

Im Rahmen der EURATOM wurde das französische Raketentechnische Institut in St. Louis in ein gemeinsames Unternehmen umgewandelt, indem über 100 deutsche Spezialisten, vorwiegend ehemalige Mitglieder der faschistischen Luftkriegsakademie in Berlin, arbeiten.

Die EURATOM-Gemeinschaft ist für die westdeutschen Monopole besonders vorteilhaft. Die deutschen Imperialisten genießen gemeinsam mit allen anderen Partnern Vorteile finanzieller Art, da sie nur 28 % der entstehenden allgemeinen Kosten tragen, aber alle Anlagen und Einrichtungen der EURATOM-Gemeinschaft voll mitbenutzen können. Diese Abmachungen verschafften ihnen Zugang zu den wesentlichen Rohstoffen und öffneten ihnen Tür und Tor zum Vordringen in alle entsprechenden Organe und Institute. Der Zugang zu den bisherigen Forschungsergebnissen der Partnerländer gestattete es den westdeutschen Monopolen, ihren Rückstand in der Atomtechnik sprunghaft aufzuholen. Über EURATOM wurde schließlich auch auf diesem Gebiet die direkte Zusammenarbeit mit den USA hergestellt. Die EURATOM-Partner erhielten von den USA einen Kredit in Höhe von 135 Millionen Dollar und darüber hinaus die Möglichkeit zur Nutzung amerikanischer Produktionserfahrungen.

Somit unternehmen die deutschen Imperialisten alle Anstrengungen, sich in der Entwicklung der Atom- und Raketentechnik innerhalb Westeuropas ebenfalls eine füh-

rende Position zu verschaffen. Für die deutschen Imperialisten waren die EURATOM-Abmachungen eines der wichtigsten Mittel, um ihre weitreichenden Aggressionspläne politisch und militärisch vorzubereiten. Da die atomare Ausrüstung der Bundesrepublik auf dem Wege über die NATO nicht die Entwicklung nahm, wie sie Adenauer und Strauß forderten, versucht Adenauer nun über den Vertrag zwischen ihm und de Gaulle und die Achse Bonn-Paris, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen.

Die politische Integration Westeuropas

Wie schon in dem ersten Abschnitt des Heftes ausgeführt, erwachte die „Pan-Europabewegung“ nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zu neuem Leben. Ja, sie wurde zu einer der Haupttriebkraft der Integration Westeuropas. Diese Entwicklung wurde durch die Amerikaner forciert und führte nach langwierigen Verhandlungen 1949 zur Gründung des sogenannten Europarates. Dieser Europarat wollte das Parlament eines künftigen europäischen Bundesstaates sein. Für diesen Staat waren folgende Organisationen vorgesehen: das Parlament (bestehend aus zwei Kammern), die Versammlung (entsprechend der Bevölkerungsstärke der Bundesstaaten), der Senat (in dem alle Staaten gleichmäßig vertreten sein sollen), die Regierung (die vom Parlament gewählt werden und diesem verantwortlich sein soll), der Oberste Gerichtshof.

Der Ansatzpunkt zu dieser Entwicklung und zur Bildung des Europarates ist bereits im Brüsseler Pakt vom 17. März 1948 enthalten. Dieser Pakt sah neben der ständigen militärischen auch die ständige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit vor, die durch den Rat der fünf Außenminister und eine Ständige Kommission gewährleistet werden sollte. Lag der militärische Akzent der in Brüssel 1948 geschaffenen Westunion bei Großbritannien, so bot sich hier für Frankreich die Möglichkeit, auf den übrigen Gebieten die führende Rolle zu übernehmen. Daraus resultierte die lebhafteste Initiative Frankreichs bei der Entwicklung des Planes zur Gründung eines europäischen Bundesstaates.

Die Benelux-Staaten standen einem solchen Plan wohlwollend gegenüber, nicht zuletzt auch, weil er von der amerikanischen Regierung befürwortet und unterstützt wurde. Groß-

britannien hingegen verhielt sich sehr reserviert. Man war zwar für eine Erweiterung des Brüsseler Paktes, doch wollte man in ihm keinesfalls die Keimzelle eines europäischen Bundesstaates sehen. Großbritannien betrachtete sich damals als Weltstaat mit europäischen Interessen und fürchtete, durch einen solchen Bundesstaat zu einem Europastaat mit Interessen in der übrigen Welt zu werden.

Dennoch wurde auf Einladung der britischen Regierung für den 28. März 1949 in London eine Konferenz über die Bildung des Europarates einberufen. An dieser Konferenz beteiligten sich Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Sie wurden auch zu den ursprünglichen Mitgliedern des Europarates, dessen Statut am 5. Mai 1949 von den Außenministern dieser zehn Staaten unterzeichnet wurde. 1949 traten Griechenland und die Türkei, 1950 Island und Westdeutschland diesem Vertrag bei. Westdeutschland war aber zunächst nur assoziiertes Mitglied und wurde erst ein Jahr später als vollberechtigt aufgenommen. Die Schweiz, die eine Mitgliedschaft im Europarat berechtigt für unvereinbar mit ihrer Neutralität hielt, lehnte den Beitritt und auch die Entsendung von Beobachtern in den Europarat ab.

Die Ziele des Europarates wurden in dem Vertragswerk vom 5. Mai 1949 nur angedeutet und vorsichtig umschrieben:

„Förderung eines stärkeren Zusammenschlusses seiner Mitglieder zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Prinzipien, die ihr gemeinsames Erbe sind, und zum Besten ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Verwirklichung durch gemeinsames Handeln in Angelegenheiten der Wirtschaft, Sozialpolitik, Kultur, Wissenschaft, Gesetzgebung und Verwaltung.“

So heißt es in Artikel 1, Absatz a und b des Vertrages. Der Absatz c bestimmt, daß die Mitgliedschaft im Europarat nicht die Mitarbeit der Vertragsstaaten „an dem Werk der Vereinten Nationen und anderer internationaler Vereinigungen“ berühren darf. — Etwas deutlicher in der Formulierung wird dann schon die Präambel zur Grundsatzklärung des Artikels 1, in der gesprochen wird von den

„geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker und von jeher die Quelle für Freiheit des Individuums, politische Freiheit und Herrschaft des Rechts sind, die die Grundlagen jeder wahren Demokratie bilden.“

Das sind Worte, die wir sinngemäß auch in der Präambel des nur einen Monat zuvor unterzeichneten Nordatlantik-

paktes finden. Und wenn es dann bezüglich der Zielsetzung des Europarates noch Zweifel gab, so werden diese beseitigt, wenn in der Präambel (Absatz 4 und 5) gesprochen wird von der

„Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses aller gleichgesinnten Völker“ und der Schaffung „einer Organisation, die alle europäischen Staaten enger zusammenschließt“.

Welche „gleichgesinnten Völker“ damit gemeint waren, lag auf der Hand. Und wer es noch immer nicht begriffen hatte, dem sagte es Churchill in einer Rede in der Straßburger Universität vor der Konsultativversammlung des Europarates am 17. August 1949 in aller Deutlichkeit, wenn er sich dafür einsetzte, daß

„einige Sitze (des Europarates — der Verf.) für die Völker Europas freigehalten werden, die jetzt politische Gefangene des Kremis sind, als Symbol unserer Absicht, daß die Versammlung eines Tages ganz Europa westlich der Curzon-Linie darstellen soll“.

Das also waren die „friedlichen“ Ziele des „Europarates“, der zum Schein in seinem Statut auf die Behandlung militärischer Fragen verzichtete. Daß diese Worte Churchills keine einmalige „Entgleisung“ waren, beweist seine etwa ein Jahr später vor der Europabewegung gehaltene Rede in London (21. Juli 1950), in der er ausführte:

„Das Europa, das wir planen, muß endlich alle europäischen Völker umfassen einschließlich jener hinter dem eisernen Vorhang.“

Deutlicher ging es nicht mehr; denn wie Herr Churchill dies ohne Krieg erreichen wollte, wußte er wohl selbst nicht. Und wer nun wen bedrohte, war auch klar gesagt. Von dort bis zu dem „Programm für die Befreiung der kommunistisch beherrschten Länder“, das durch die Konsultativversammlung des Europarates im September 1952 beschlossen wurde, war kein weiter Weg.

Der im Artikel 1 des Vertrages des Europarates festgelegte Verzicht auf die Behandlung militärischer Fragen war schon im August 1950 aufgegeben worden. Als aber die geplante EVG an dem Abstimmungsergebnis in der französischen Nationalversammlung scheiterte, sah sich der Europarat veranlaßt, eine „Entschließung zur europäischen Verteidigungspolitik“ zu verabschieden (24. September 1954). Sie erhob folgende Forderungen:

1. Notwendigkeit einer raschen Verstärkung dieser „Verteidigung“;

2. Festigung der „atlantischen Allianz“ als Eckpfeiler der „Sicherheit der freien Welt“ und Ausbau der Organisation des Nordatlantikpaktes;
3. Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland in „voller Gleichberechtigung“;
4. Notwendigkeit der Fortsetzung „unermüdlicher Bemühungen um die politische und wirtschaftliche Einigung Europas“.

Tatsächlich waren die im Europarat gefaßten Beschlüsse und von ihm erhobenen Forderungen niemals konstruktive Beiträge zur Lösung der in Europa stehenden Probleme, z. B. in der Saarfrage oder in der Frage der EVG usw. Aber auch ein „Europa“, wie es den Vertretern der Pan-Europa-Bewegung vorschwebte, war auf diesem Wege nicht zu schaffen. Damit wurde dieses Projekt für die amerikanischen Auftraggeber uninteressant, denn diese Institutionen konnte man nicht einmal

„als Hilfstuppe für die amerikanischen Pläne, als ‚parlamentarisches Feigenblatt‘ gebrauchen“.⁴⁷⁾

Dies hatte eine amerikanische Expertenkommission im Jahre 1951 nachdrücklich festgestellt, und die amerikanische Regierung reagierte wiederum prompt mit der Drohung, wenn nicht endlich in Westeuropa eine umfassende wirtschaftliche und politische „Europaunion“ zustande käme, würde sie ihre Auslandshilfe einstellen. Man kam dieser sehr deutlichen Forderung durch die dargelegten Verträge nach, aber die „Schwatzbude von Straßburg“⁴⁸⁾ wurde nicht geschlossen oder aufgelöst. Sie wurde weiter betrieben, um wenigstens in Westeuropa den Schein der parlamentarischen Demokratie zu wahren.

Damit waren aber die Pläne für ein „geeintes Europa“, wie es die amerikanischen Imperialisten im Interesse ihrer Integrationsbestrebungen errichten wollten, noch nicht ad acta gelegt. Das gibt Adenauer in seiner Regierungserklärung vom 6. Februar 1963 zu erkennen, wenn er sagte:

„Die Zusammenarbeit zwischen diesen Völkern (gemeint ist die ‚Zusammenarbeit‘ Westdeutschlands und Frankreichs durch die Achse Bonn–Paris – d. Verf.) ist – lassen Sie mich das ganz besonders betonen – kein Ersatz der europäischen Integration; sie ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen.“⁴⁹⁾

⁴⁷⁾ Gerst: Bundesrepublik Deutschland unter Adenauer, S. 69

⁴⁸⁾ ebenda, S. 67

⁴⁹⁾ „Die Welt“ vom 6. Februar 1963

Das Ziel ist und bleibt also auch weiterhin die Voll-Integration „Europas“, wobei ihre Verfechter geflissentlich übersehen, daß jede neue Form der Integration die Gegensätze zwischen den imperialistischen Mächten aktiviert. Das galt nicht nur für die NATO, die Montanunion oder die EWG, sondern diese Feststellung trifft auch in vollem Umfange für den Abschluß des Kriegspaktes zwischen der Bundesrepublik und Frankreich zu. Deshalb versucht Adenauer glaubhaft zu machen, das Bündnis Bonn–Paris sei den amerikanischen „Europa“-Plänen dienlich. Und gleich im folgenden Satz gesteht Adenauer ein:

„Wir haben auf dem Wege zu Europa manche Enttäuschung erlebt; wir haben uns aber nicht entmutigen lassen und haben weiter an dem Werk gearbeitet...“⁵⁰⁾

Wie diese „Arbeit an dem Werk“ einzuschätzen ist, bringt die großbürgerliche Zeitung „Die Welt“ in ihrer Westberliner Ausgabe vom 25. Oktober 1962 zum Ausdruck, wenn sie über eine Tagung der „Europaunion“ berichtet, daß sich hinter den Worten

„... dieser ‚Europäer‘, die von sich selber sagen, daß ihre Sturm- und Drangperiode vorbei sei, ein Konflikt verbirgt, der die Europapolitik gegenwärtig beherrscht.“⁵¹⁾

Worin dieser Konflikt in der Hauptsache besteht, teilt uns der bekannte westdeutsche Publizist Adelbert Weinstein unter der Überschrift „Amerika ringt mit seinen Verbündeten“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit, indem er schreibt:

„Das Wichtigste ist, daß die Vereinigten Staaten als Führungsmacht des Westens auf dem Anspruch beharren, die einzige strategische Atommacht der freien Welt zu bleiben. Dieser Unnachgiebigkeit Washingtons steht der ebenso feste Wille des Generals de Gaulle gegenüber, die amerikanische These nicht zu akzeptieren.“⁵²⁾

Taktvollerweise verschweigt Weinstein seinen Lesern, daß Adenauer in dieser Frage nicht anders denkt als de Gaulle. Aber dies erwies sich bereits acht Tage später als eine überflüssige Rücksichtnahme; denn in dem zwischen Bonn und Paris abgeschlossenen Vertrag wird „die Katze endgültig aus dem Sack gelassen“. Es geht um die Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

⁵⁰⁾ ebenda

⁵¹⁾ „Die Welt“ vom 25. Oktober 1962; G. Schröder: „Die zähen Europäer“

⁵²⁾ Weinstein: „Amerika ringt mit seinen Verbündeten“ in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 14. Januar 1963

Glaubte Kennedy, daß Adenauer, vor die Alternative gestellt, sich für die amerikanische oder die französische These zu entscheiden, die Sicherheit der Bundesrepublik bei den USA suchen würde; schon im Hinblick auf die Unterstützung durch die USA in der Westberlinfrage, so hatte er sich gründlich getäuscht. Adenauer vollführt einen wahren Balanceakt zwischen den NATO-Partnern. Einerseits verbündet er sich mit de Gaulle und erstrebt durch dieses Bündnis die direkte Gewalt über Atomwaffen, andererseits legt er zwei Wochen später in seiner Regierungserklärung ein „Treuebekenntnis“ zu Amerika und der NATO ab, um sich auch hier den Weg offenzuhalten. Er erklärte wörtlich:

„Wir alle wissen, daß die NATO ständig fortentwickelt werden muß... Für uns sind zwei Gesichtspunkte wesentlich: einmal wollen wir die volle Verantwortung an einer wirksamen nuklearen Abschreckungsmacht der NATO mittragen. Zum anderen soll die Abschreckung jede Art von Krieg im NATO-Bereich unmöglich machen.“⁵³⁾

„Volle Verantwortung an einer wirksamen nuklearen Abschreckungsmacht“ heißt aber für Adenauer und seine Regierung nichts anderes als Verfügungsgewalt über eben diese nuklearen Waffen. Und „Abschreckung“ heißt: Fortsetzung der Aufrüstung, Fortsetzung des kalten Krieges und Verhinderung jeder möglichen Entspannung. Das sind die wahren „Europa“-Pläne Adenauers, die in ihrem entscheidenden Inhalt mit den Zielen der USA-Reaktion übereinstimmen.

Schlußbetrachtung

Im Wesen dieser Politik einer „europäischen Integration“, im Wesen der „Gemeinschaft“ der westeuropäischen und amerikanischen Reaktion zum Zweck eines „Zurückrollens“ des Sozialismus und in der historischen Perspektivlosigkeit der gesellschaftlichen Kräfte, die sie betreiben, liegt es begründet, daß diese „Europa“-Pläne auf Sand gebaut sind. Einig nur in dem Ziel, den Vormarsch des Friedens und des Fortschritts in Europa und in der Welt aufzuhalten, zerspalten bereits in der Ansicht über den einzuschlagenden Weg — von denen freilich jeder ungangbar ist — und zerrissen in unlösbare Gegensätze, die sich zwangsläufig aus dem imperialistischen System ergeben —, so lastet das „europäische“ und „atlantische“ Bündnis auf den Völkern der in ihm zusammengeschlossenen Staaten, saugt Kraft und Blut aus den werk-

⁵³⁾ „Die Welt“ vom 6. Februar 1963

tätigen Massen und gefährdet die Sicherheit und Wohlfahrt dieser Nationen aufs schwerste.

Von Tag zu Tag wird heute deutlicher, wie aussichtslos eine solche Politik ist; Schicksal und Zukunft Europas — ganz Europas! — bestimmen in unserer Zeit nicht mehr die Interessen der Monopolisten, sondern diejenigen Kräfte, die Frieden und Sozialismus auf ihre Fahne geschrieben und das neue Europa bereits zu errichten begonnen haben. Die Politik des sozialistischen Weltsystems, besonders der Sowjetunion als der stärksten, bedeutendsten Macht unseres Kontinents, ist die einzige Alternative, ist der echte Ausweg aus der imperialistischen „Integrationspolitik“, die bereits zur Spaltung Europas führte und zur Vernichtung Europas führen wird, wenn die Völker ihr nicht Einhalt gebieten.

Die sozialistische Europapolitik strebt unablässig nach Minderung der Spannungen, nach Abbau des kalten Krieges zwischen den beiden großen Mächtegruppierungen, die sich in Europa unmittelbar gegenüberstehen. Im Gegensatz zur imperialistischen Politik in Europa — und nicht nur dort — stimmt die Politik der sozialistischen Staaten mit den Lebensinteressen der Völker, auch der der kapitalistischen Länder Westeuropas, überein; darin liegen ihre Kraft und ihr unausbleiblicher Sieg begründet. Ihr Wesen beruht auf dem Prinzip der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und äußert sich folgerichtig in konsequentem Mühen um die Beseitigung aller Kriegsherde in Europa, um die Schaffung friedlicher Beziehungen zwischen allen seinen Staaten.

Dabei sehen die sozialistischen Staaten mit Recht in der Lösung der deutschen Frage, in der Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges den Schlüssel zu einem Europa des Friedens. In der Tat: so lange Westdeutschland als einziger Staat in Europa territoriale Forderungen stellt und sich vorbereitet, diese mit Waffengewalt durchzusetzen, und so lange in Westberlin unter dem Schutze eines Besatzerregimes offen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR propagiert und die Rolle eines Störenfrieds und Pulverfasses gespielt wird, so lange ist die Bändigung des deutschen Imperialismus und Militarismus die europäische Hauptaufgabe.

Die Politik der Deutschen Demokratischen Republik und des ganzen sozialistischen Weltsystems ist auf die Lösung dieser Aufgabe gerichtet. Dafür sprechen erneut die jüngsten Vorschläge der Regierung der DDR, die — aufbauend auf dem Programm der Vernunft und des guten Willens, das Walter

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Die ideologischen Grundlagen der „Integration“	6
Die Vorherrschaft der USA im imperialistischen Lager ..	11
Die militärische Integration Westeuropas	15
Der Brüsseler Pakt	15
Der Nordatlantikpakt	16
Die Entwicklung der NATO	17
Die Struktur der NATO	26
Der Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1952 (EVG)	33
Die Westeuropa-Union	37
1. Die Londoner Akte	37
2. Die Pariser Verträge	38
Die wirtschaftliche Integration Westeuropas	46
1. Der Schuman-Plan (Montanunion)	47
2. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)	54
3. Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)	61
Die politische Integration Westeuropas	63
Schlußbetrachtung	68

Von den bisher erschienenen Titeln der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ sind noch folgende Nummern lieferbar:

- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika — Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- 54 Prof. Dr. Amedeo Molnár: Johannes Hus, der Wahrheitsverteidiger
- 57 Die Bewegung nationaler Christen in Indien (The Indian National Hindustani Church)
- 58 Hermann Kalb, Adolf Niggemeler, Karl-Heinz Puff: Weg und Ziel der Adenauer-CDU — Zu einigen Fragen ihrer antinationalen Politik
- 59 Siegfried Welz: Der algerische revolutionäre Befreiungskrieg
- 61 Hans Zillig: Der Christ in der sozialistischen Landwirtschaft
- 62/63 Alwin Schaper: Der nationale Gedanke und der Kampf für den Frieden
- 64/65 Rolf Börner: Die verräterische Politik der Führung der Adenauer-CDU im Spiegel ihrer Parteiprogramme (1945 bis 1961)
- 66 Gertrud Illing: Der deutsche Kolonialismus und der Neokolonialismus des Bonner Staates
- 67 Christen und Marxisten verbinden gemeinsame Ziele und Ideale — Das Gespräch des Vorsitzenden des Staatesrates, Walter Ulbricht, mit einer Delegation von Theologen, kirchlichen Amtsträgern und christlichen Bürgern am 9. Februar 1961
- 68 Alwin Schaper: Antikommunismus — Instrument der Kriegsvorbereitung
- 70 Dr. Helmut Roob: Erbe und Vorbild — der frühbürgerliche Humanismus in der Sicht unserer Zeit

- 71 Siegfried Welz: Kubas Weg in die Freiheit
- 75/76 Dr. Gerhard Desczyk: Vermächtnis und Ansporn — Fortschrittliche christliche Traditionen
- 77 Alwin Schaper: So wurde Deutschland gespalten
- 78 Gerald Götting: Die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Neuorientierung der Christenheit in Deutschland. — Die Kirche und das Nationale Dokument
- 79 Dr. Heinrich Toeplitz: Der deutsche Friedensvertrag ist notwendig
- 80 Rolf Börner: Die Verantwortung der Christen bei der Lösung der nationalen Frage in Deutschland
- 81 Gerald Götting: Entscheidung des Christen für die Sache der Nation
- 82/83 Siegfried Welz: Lateinamerika tritt auf den Plan
- 84/85 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Christliche Existenz in der sozialistischen Ordnung
- 86 Die Christlich-Demokratische Union in der Deutschen Demokratischen Republik
- 87 Zu weiteren Erfolgen in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft
- 88 Johannes Oertel: Die Welt des Landesbischofs Lilje — Eine Auseinandersetzung
- 89 Briefe an einen Pfarrer
- 90 Fritz Beyling: Morgenröte unserer neuen Zeit
- 92 Alwin Schaper: Otto Nuschke und seine Zeit
- 93 Dr. Eberhard Bock: Lebendiger Glaube — tätige Liebe
- 94 Gerald Götting: Das Programm des Sozialismus ist das Gesetz unseres Handelns
- 95 Wolfgang Heyl: Glanz und Elend der Adenauer-CDU
- 96 Die Friedensbotschaft des Papstes
- 97 Walter Bredendiek: Die Friedensappelle deutscher Theologen von 1907/08 und 1913
- 98 Gerald Götting: Wir stärken die politisch-moralische Einheit unseres Volkes

Verkaufspreis 0,50 DM — Doppelheft 1,— DM